AgrarMarkt Austria

Bericht des Vorstandes 2004

ZERTIFIZIERTES QUALITÄTSMANAGEMENT-SYSTEM NACH ISO 9001

INHALT

Seite

Vorbemerkung

Vorwort des Vorstandes **3**

Einleitung **4**

Die Agrarmarkt Austria (AMA) – ein Kurzportrait **7**

Organe der Agrarmarkt Austria **9**

Organigramme der Agrarmarkt Austria **12**

Bericht des Vorstandes

Kontrollinstanzen **13**

Interner Revisionsdienst (IRD) **14**

Management Services und Controlling (MSC) **15**

Personal **16**

Recht **18**

Finanzen **21**

Einhebung Agrarmarketingbeiträge **24**

Rechnungswesen **26**

Rückforderungsmanagement – Debitorenbuch **29**

EDV **30**

Allgemeine Verwaltung **33**

Beratung von Mittel- und Osteuropäischen Ländern (MOEL) **34**

Fachabteilungen Pflanzliche Erzeugnisse **36**

Tierische Erzeugnisse (Milch und Milcherzeugnisse) **48**

(Vieh und Fleisch) **54**

Kontrolle der Marktordnungen (Technischer Prüfdienst) **61**

Markt- und Preisberichterstattung **64**

Agrarmarketing **65**

Organigramm der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. **67**

VORWORT DES VORSTANDES

Das aktuelle Berichtsjahr war geprägt von großen Reformen, insbesondere der Umsetzung der GAP-Reform.

Wichtige Vorbereitungsarbeiten, wie das Ermittlungsverfahren, wurden zeitgerecht umgesetzt. Mit der Milchprämie und den gekoppelten Flächenmaßnahmen wurden im November und Dezember bereits erste Auszahlungen vorgenommen.

Ein weiteres für die AMA wichtiges Ziel war der Ausbau des Internetangebotes. Für einen Großteil der Betriebe hat die AMA sämtliche Feldstücke im Internet kostenlos zugänglich gemacht. Es können zB die Flächen der Feldstücke mit Hilfe von Luftbildern und Kataster am Bildschirm ermittelt, Schläge und Hangneigungsflächen erfasst, deren Flächenausmaß und Hangneigungen berechnet, Grundstücke österreichweit gesucht, aktualisierte Hofkarten erstellt sowie für die Antragstellung vorausgefüllte Formulare und Karten von den aktualisierten Flächen ausgedruckt werden.

Dass das Internet in der Landwirtschaft einen hohen Stellenwert hat, zeigen die Zugriffe auf das Internetserviceportal eAMA: Rund ein Drittel aller Rinderprämienanträge wurden im Jahr 2004 über Internet gestellt und über 66% aller Tierkennzeichnungsmeldungen wurden über dieses System bekannt gegeben. Mehr als 40.000 Kunden sind mittlerweile im Internetserviceportal eAMA registriert.

Diese guten Ergebnisse sind nur möglich, weil kompetente und engagierte Mitarbeiter täglich ihren Beitrag für den Gesamterfolg leisten und weil eine sehr enge Zusammenarbeit mit allen Partnern in der Abwicklung, allen voran dem Lebensministerium und den gesetzlichen Interessensvertretungen besteht. Auf dieser Basis wird sich die AMA auch in den nächsten Jahren intensiv um eine erfolgreiche Abwicklung ihrer Aufgaben bemühen.

Der Vorstand

Dipl.-Ing. Werner Weihs Mag. Georg Schöppl

EINLEITUNG

Der nachstehende Bericht gibt Ihnen eine Übersicht über die Tätigkeit der Agrarmarkt Austria im Geschäftsjahr 2004.

Die Agrarmarkt Austria als einzige ISO-zertifizierte Zahlstelle in Europa hat sich die Aufgabe gestellt, Verwaltungsmanagement nach den gleichen Maßstäben wie ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen zu betreiben.

Im Jahr 2004 lag das Hauptaufgabengebiet der Agrarmarkt Austria neben der Administration der bestehenden Marktordnungen in der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und in der Abwicklung der EU-Ausgleichszahlungen für alle agrarischen Bereiche.

Im Berichtsjahr wurden mehr als 470.000 Anträge für EU-Ausgleichszahlungen bearbeitet. Bis Jahresende kam ein Förderungsvolumen von über € 1,8 Milliarden zur Auszahlung. Im Interesse der Zahlungsempfänger konnten alle geplanten Auszahlungstermine trotz vieler Neuerungen zeitgerecht eingehalten werden.

Neben der Abwicklung der Ausgleichszahlungen wurden im vergangenen Jahr eine Vielzahl weiterer Aufgaben wie beispielsweise die Quotenverwaltung, Ein- und Ausfuhrlizenzen, Interventionsmaßnahmen sowie die Markt- und Preisberichterstattung wahrgenommen.

Die Agrarmarkt Austria stellt sich den neuen technischen Herausforderungen und sieht vor allem in der EDV-technischen Vernetzung aller Partner einen zentralen Schritt in Richtung mehr Effizienz und Servicequalität. Da dieses Angebot immer mehr Anklang findet, wird die AMA auch in Zukunft Informationssysteme auf Internet-Basis für die jeweiligen Anwender weiter ausbauen.

Für das kundenfreundliche Internetangebot auf der Homepage www.eama.at wurde die AMA im Berichtsjahr mit dem **Staatspreis** in der Kategorie „eGovernment to Business“ ausgezeichnet.

Seit September 2004 stellt die Agrarmarkt Austria den Bauern für ihre Flächen Ortholuftbilder (bearbeitete Luftbilder), die digitale Katastralmappe (DKM; der Kataster auf elektronischer Grundlage) und das digitale Höhenmodell (DGM) im Internetserviceportal der AMA, eAMA, kostenlos zur Verfügung. Derzeit sind für ca. zwei Drittel Österreichs Luftbilder verfügbar, für einige Teile Niederösterreichs, Kärntens, der Steiermark und dem Burgenland werden diese bis spätestens 2006 von den Landesregierungen bereitgestellt. Im **Geografischen Informationssystem (GIS)** können Österreichs Landwirte ihre Flächen am Bildschirm ansehen und bearbeiten sowie zusätzliche Serviceleistungen nutzen. Da der Landwirt bei der Antragstellung auf aktuelle Flächendaten zugreifen kann, nimmt die Qualität der An-

tragstellung noch weiter zu. Neben dem Internetangebot stellt die AMA jedem Landwirt eine Hofkarte auf Papier mit seinen beantragten Flächendaten kostenlos zur Verfügung.

Aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen im Zuge der Einführung eines Geografischen Informationssystems musste die Beantragungsgrundlage für Flächenausgleichszahlungen adaptiert werden. War bis dato das Grundstücksverzeichnis die Ausgangsbasis für die Flächenangabe der bewirtschafteten Grundstücke, so ist dies per 01.10.2004 die Fläche gemäß digitaler Katastermappe (DKM). Die digitale Katastermappe stellt die Grundstücke aus der Grundstücksdatenbank in digitaler Form dar, woraus sich eine genauere Flächenermittlung ergibt.

Bisher wurden Antragsdaten von den Bezirksbauernkammern in lokalen Datenbanken erfasst und über Datenträger oder mittels Datenreplikation an die AMA übertragen. Durch das Projekt **BBK online** wurde es möglich, dass die Erfassung der Kammern direkt in den zentralen Datenbanken der AMA erfolgen kann. Erfasste Daten stehen sofort für weitere Abwicklungsschritte zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurden viele Vorleistungen unternommen, damit ab 2005 die Einheitliche Betriebsprämie, welche aufgrund der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik den Großteil der Marktordnungsdirektzahlungen ersetzen wird, eingeführt werden kann. Im Rahmen eines ersten Ermittlungsverfahrens wurde von der AMA erhoben, welchen Bewirtschaftern Zahlungsansprüche zustehen. In weiterer Folge wurden die vorläufigen Zahlungsansprüche für die Einheitliche Betriebsprämie 2005 ermittelt. Für rund 151.000 landwirtschaftliche Betriebe wurden vorläufige Zahlungsansprüche errechnet und mitgeteilt. Die im Zuge eines Ermittlungsverfahrens beantragten Änderungen, Vorabübertragungen, Härte- und Sonderfälle wurden in der Folge von der AMA erfasst und bearbeitet, um die Ergebnisse den landwirtschaftlichen Betrieben bis spätestens Ende März 2005 mitteilen zu können. Damit wird den Landwirten die Möglichkeit eröffnet, die Einheitliche Betriebsprämie im Mehrfachantrag (MFA) 2005 zu beantragen und ihre Zahlungsansprüche zeitgemäß zu aktivieren.

Ab 1. Jänner 2005 müssen Mutterkuhhalter nicht mehr ihre Tierprämien bei der Bezirksbauernkammer beantragen. Mit Hilfe des **automatischen Tierprämienantrages** erfolgen die Antragstellung und Abwicklung künftig automatisch über die Rinderdatenbank.

Mit der **AMA-Hotline** konnten auch im Berichtsjahr vielen Anrufern lange Wartezeiten erspart und trotzdem möglichst vielen Landwirten persönliche Auskünfte erteilt werden. Gerade zu Zeiten von Anrufspitzen konnte mit einer Tonbandinformation und einer Rufverbindung die Wartezeit deutlich gesenkt werden.

Im Berichtsjahr bekamen rund 153.000 potentielle Antragsteller im Flächenbereich in der bereits bewährten Weise von der Agrarmarkt Austria **personalisierte Mehr-**

fachanträge zugesandt, in dem alle wesentlichen Daten, soweit bekannt, vorgedruckt sind.

Aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen hat die AMA die **Geschäftsbereiche neu organisiert**. Die wesentlichen Adaptionen sind die Zusammenfassung der Verwaltung aller Marktordnungen sowie die Markt- und Preisberichterstattung in eine Abteilung. Damit konnten Synergien genutzt und Zuständigkeiten gestrafft werden, um eine schlanke Verwaltung auch weiterhin gewährleisten zu können.

Das Lebensmitteluntersuchungslabor der AMA, das **Q|LAB|austria**, wurde im Oktober an das Österreichischen Forschungsinstitut für Chemie und Technik (ofi) übertragen. Gemeinsam mit der Marke „Q|LAB|austria – Das Qualitätslabor“ geht der operative Betrieb in den Besitz des ofi Forschungsinstituts über. Die gesamte Belegschaft von 22 MitarbeiterInnen wurde übernommen.

Zum neuen Verständnis eines kundenorientierten Dienstleistungsbetriebes gehört ein moderner Auftritt und Schriftverkehr. In einem Projekt „Amtsdeutsch ade“ konnten die ersten Schritte gesetzt werden, zukünftig kurze und verständliche Briefe und Berichte zu formulieren.

Mit neuen Angeboten, Informationsarbeiten, Zusammenarbeit mit Schulen und Beteiligung an Internetaktionen von Partnern will die AMA Landwirte vom Internet überzeugen. Natürlich bleibt auch in Zukunft der Weg der Antragstellung über die zuständige Kammer bestehen. Trotz der Fülle an neuen Aufgaben ist es der AMA auch im Jahr 2004 gelungen, ihre Aufgaben kundenorientiert und entsprechend dem Gesetzesauftrag zu erfüllen.

DIE AMA – EIN KURZPORTRAIT

Die Agrarmarkt Austria (AMA) hat am 1. Juli 1993 ihre Tätigkeit als Marktordnungsstelle und Agrarmarketingeinrichtung aufgenommen.

Die Aufgaben der Agrarmarkt Austria, die sich in einen eigenen und einen übertragenen Wirkungsbereich gliedern, sind in § 3 des AMA-Gesetzes geregelt.

§ 96 Abs. 1 MOG bestimmt, dass die Agrarmarkt Austria nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Marktordnungs- und Interventionsstelle zur Vollziehung der EU-Marktordnung ist. Die Agrarmarkt Austria vollzieht alle 22 landwirtschaftlichen Marktordnungen der Europäischen Union.

Die wichtigsten **AUFGABEN** sind die

- ***Vollziehung von 22 Marktordnungen***
  - ***Milchquotenverwaltung***
  - ***Ein- und Ausfuhrlizenzen***
  - ***Marktinterventionen***
- ***Abwicklung von Förderungsmaßnahmen***
- ***Zentrale Markt- und Preisberichterstattung***
- ***Maßnahmen zur Qualitätssteigerung***
- ***Förderung des Agrarmarketings***

Darüber hinaus war die Agrarmarkt Austria im Berichtsjahr mit folgenden Aufgaben betraut:

- Abwicklung des Österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) zur Förderung einer extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft,
- Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung der Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und der Nationalen Beihilfe,
- Abwicklung der Förderungsmaßnahmen gemäß der Richtlinie für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln,
- Abwicklung der Förderungsmaßnahme Ländlichen Entwicklung "Sonstige Maßnahmen",
- Österreichisches Programm für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig,
- Rinderkennzeichnungs-Verordnung und Rindfleischetikettierung,
- Umsetzung der GAP-Reform.

Die Agrarmarkt Austria ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist im gesamten Bundesgebiet durch 10 Regionalstellen des Technischen Prüfdienstes vertreten.

Mit Wirkung ab 01.07.1995 hat die Agrarmarkt Austria zur Förderung des Agrarmarketings eine Tochtergesellschaft – die „Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH." – gegründet.

Das AMA-Gesetz definiert die **ORGANE**

- ***Verwaltungsrat***
- ***Vorstand***
- ***Kontrollausschuss***

und regelt das **AUFSICHTSRECHT** des

- ***Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.***

Der Verwaltungsrat entspricht der Konstruktion nach einem Aufsichtsrat und ist unter anderem für die Bestellung des Vorstandes, die Beschlussfassung des Finanzplanes und des Jahresabschlusses, sowie für den Abschluss von Kollektivverträgen zuständig.

Nach dem Muster anderer EU-Marktordnungsstellen wurden ab 1. Juli 1995 folgende Fachbeiräte im Rahmen der Agrarmarkt Austria eingerichtet:

- ⇨ ***Fachbeirat für Getreide, Ölsaaten, Zucker und Stärke***
- ⇨ ***Fachbeirat für Obst, Gemüse und andere pflanzliche Erzeugnisse***
- ⇨ ***Fachbeirat für Milch und Milcherzeugnisse***
- ⇨ ***Fachbeirat für Vieh und Fleisch***
- ⇨ ***Fachbeirat für Eier und Geflügel***

Die Zuordnung der Funktionen auf die verschiedenen Organe der Agrarmarkt Austria ist in der Geschäftsordnung der AMA und in der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes geregelt.

ORGANE DER AMA

VERWALTUNGSRAT

(Stand: Dezember 2004)

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder

Präsident ÖkR Gerhard WLODKOWSKI ⇔ ***Vorsitzender des Verwaltungsrates***

Dipl.-Ing. Adolf MARKSTEINER
Dr. Klaus WEJWODA
Dipl.-Ing. Rupert LINDNER

Ersatzmitglieder

Dipl.-Ing. Helmut EDER
Präsident StR Josef MOOSBRUGGER
Präsident ÖkR Ludwig PENZ
Dipl.-Ing. Rupert HUBER

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder

Dipl.-Ing. Maria BURGSTALLER ⇔ ***Erste Stellvertreterin des Vorsitzenden***
Mag. Hans PREINFALK
Sekretär Leopold SMRCKA
Mag. Ditmar WENTY

Ersatzmitglieder

Dr. Fritz BAUMANN
Mag. Roland LANG
Mag. Irma RUDIGER
Hans-Jürgen WIDDER bis 30.10.2004
Mag. Dorothea HERZELE ab 01.11.2004

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder

Dr. Daniela ANDRATSCH ⇔ ***Zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden***
Dr. Michael BLASS
Bundesinnungsmeister
Komm.Rat Franz LAUS
Dr. Hannes MRAZ

Ersatzmitglieder

Mag. Richard FRANTA
Dipl.-Ing. Dr. Stefan EBNER
Dr. Reinhard KAINZ
Dr. Bruno MAYER

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder

Mag. Georg KOVARIK ⇔ ***Dritter Stellvertreter des Vorsitzenden***
Leitender Sekretär-Stv. Karl PROYER
Gerhard RIESS
Mag. Ernst TÜCHLER bis 30.09.2004
Mag. Angela PFISTER ab 01.10.2004

Ersatzmitglieder

Franz RIEGLER
Ferdinand KÖSSLBACHER
Ing. Walter LANDSTETTER
Heinz FLUCH

STAATSAUFSICHT GEMÄß § 25 AMA-GESETZ

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Dipl.-Ing. Josef PRÖLL

vertreten durch

SC Dipl.-Ing. DDr. Reinhard MANG	in rechtlichen Angelegenheiten
Mag. Ilse HOHENEGGER ab 01.06.2004	im Bereich des Finanz-, Personal- und Verwaltungswesens
MR Dipl.-Ing. Matthias REEH	in fachlichen Angelegenheiten

VORSTAND

Mag. Georg SCHÖPPL	Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II EDV, Ausgleichszahlungen, Marktordnungszahlungen
Dipl.-Ing. Werner WEIHS	Vorstand für den Geschäftsbereich I Zentrale Dienste, Marktordnungen, Markt- und Preisberichterstattung, Technischer Prüfdienst

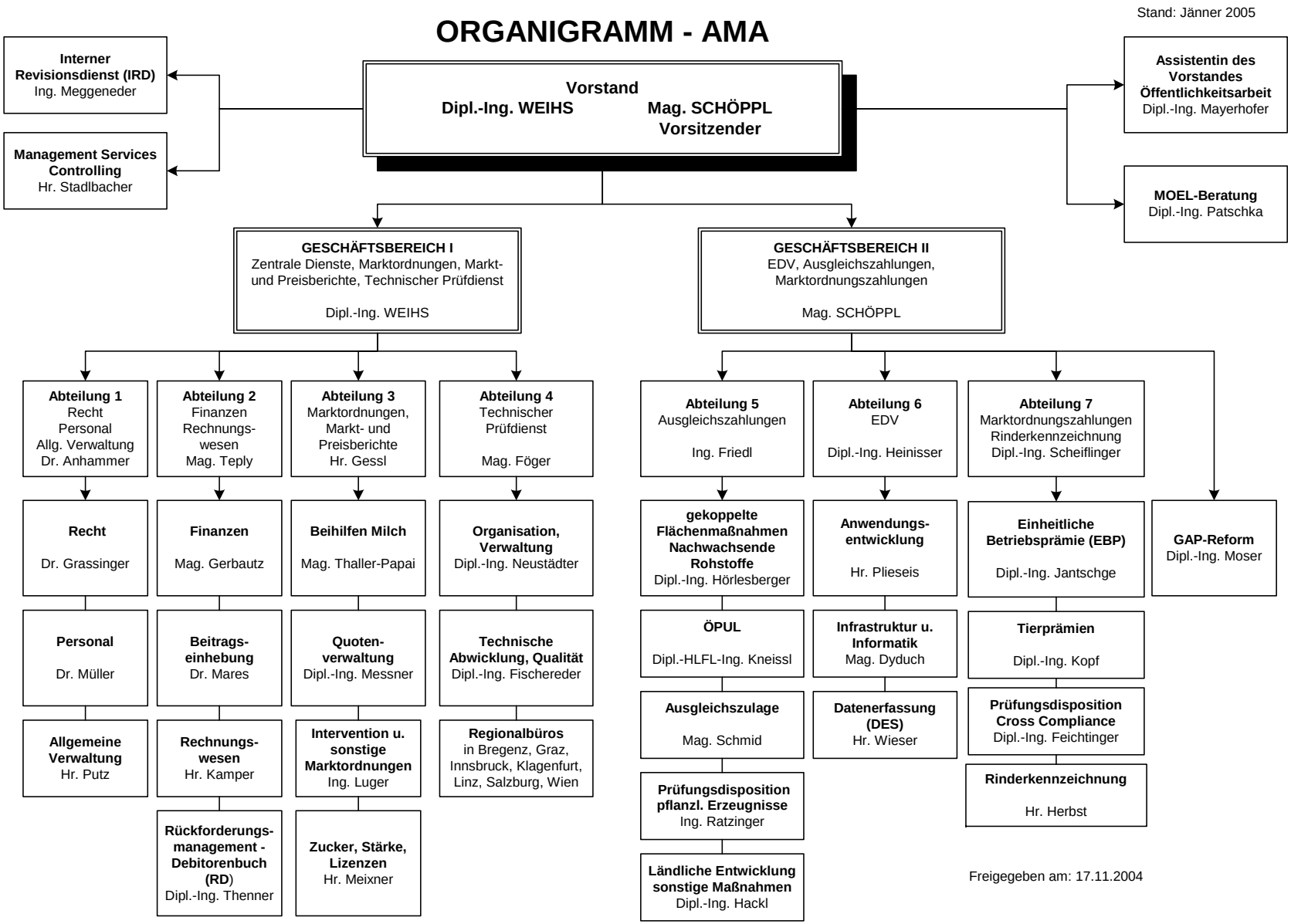
Stand: Jänner 2005
ORGANIGRAMM - AMA
Interner Revisionsdienst (IRD)
Ing. Meggeneder
Management Services Controlling
Hr. Stadlbacher
Vorstand
Dipl.-Ing. WEIHS
Mag. SCHÖPPL
Vorsitzender
Assistentin des Vorstandes Öffentlichkeitsarbeit
Dipl.-Ing. Mayerhofer
MOEL-Beratung
Dipl.-Ing. Patschka
GESCHÄFTSBEREICH I
Zentrale Dienste, Marktordnungen, Markt- und Preisberichte, Technischer Prüfdienst
Dipl.-Ing. WEIHS
GESCHÄFTSBEREICH II
EDV, Ausgleichszahlungen, Marktordnungszahlungen
Mag. SCHÖPPL
Abteilung 1
Recht
Personal
Allg. Verwaltung
Dr. Anhammer
Abteilung 2
Finanzen
Rechnungs-wesen
Mag. Teply
Abteilung 3
Marktordnungen, Markt- und Preisberichte
Hr. Gessl
Abteilung 4
Technischer Prüfdienst
Mag. Föger
Abteilung 5
Ausgleichszahlungen
Ing. Friedl
Abteilung 6
EDV
Dipl.-Ing. Heinisser
Abteilung 7
Marktordnungszahlungen
Rinderkennzeichnung
Dipl.-Ing. Scheiflinger
Recht
Dr. Grassinger
Personal
Dr. Müller
Allgemeine Verwaltung
Hr. Putz
Finanzen
Mag. Gerbautz
Beitrags-einhebung
Dr. Mares
Rechnungs-wesen
Hr. Kamper
Rückforderungs-management - Debitorenbuch (RD)
Dipl.-Ing. Thenner
Beihilfen Milch
Mag. Thaller-Papai
Quoten-verwaltung
Dipl.-Ing. Messner
Intervention u. sonstige Marktordnungen
Ing. Luger
Zucker, Stärke, Lizenzen
Hr. Meixner
Organisation, Verwaltung
Dipl.-Ing. Neustädter
Technische Abwicklung, Qualität
Dipl.-Ing. Fischereder
Regionalbüros
in Bregenz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Wien
gekoppelte Flächenmaßnahmen Nachwachsende Rohstoffe
Dipl.-Ing. Hörlesberger
ÖPUL
Dipl.-HLFL-Ing. Kneissl
Ausgleichszulage
Mag. Schmid
Prüfungsdisposition pflanzl. Erzeugnisse
Ing. Ratzinger
Ländliche Entwicklung sonstige Maßnahmen
Dipl.-Ing. Hackl
Anwendungs-entwicklung
Hr. Plieseis
Infrastruktur u. Informatik
Mag. Dyduch
Datenerfassung (DES)
Hr. Wieser
Einheitliche Betriebsprämie (EBP)
Dipl.-Ing. Jantschge
Tierprämien
Dipl.-Ing. Kopf
Prüfungsdisposition Cross Compliance
Dipl.-Ing. Feichtinger
Rinderkennzeichnung
Hr. Herbst
GAP-Reform
Dipl.-Ing. Moser
Freigegeben am: 17.11.2004

BERICHT DES VORSTANDES

KONTROLLINSTANZEN

Die Agrarmarkt Austria unterliegt einer Vielzahl von Prüfungs- bzw. Kontrollinstanzen.

Das AMA-Gesetz und die Geschäftsordnung sehen einen ***Kontrollausschuss*** vor. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Kontrollausschusses ist die Prüfung der Haushaltsgebarung (Verwaltungsbereich).

Die ***Staatsaufsicht*** (Vertreter des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) ist im Verwaltungsrat und in den Fachbeiräten vertreten.

Gemäß § 18 AMA-Gesetz BGBl.Nr. 376/1992 (i.d.F. BGBl. Nr. 298/1995) kann sich der Verwaltungsrat zur Prüfung der Gebarung und des Jahresabschlusses eines ***Wirtschaftsprüfers*** bedienen. Der Rechnungsabschluss für das Berichtsjahr wurde von der „BF-Consulting“ geprüft.

Darüber hinaus hat die Agrarmarkt Austria als Organ des Vorstandes den ***„Internen Revisionsdienst (IRD)“*** auf der Grundlage einer Leitlinie – basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1663/95 und dem AMA-Gesetz – eingerichtet. Um die Arbeit nach international anerkannten Standards durchführen zu können, ist die Agrarmarkt Austria Mitglied der ARGE Interne Revision in Österreich und des deutschen Instituts für Interne Revision. Der Interne Revisionsdienst ist für die Überprüfung aller Aufgabengebiete und Funktionen in der Agrarmarkt Austria und der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. zuständig.

Im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen des Kontrollbereiches der Marktordnungen wurde mit Wirkung ab 01.04.1998 der ***„Technische Prüfdienst (TPD)“*** gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission (EG-Verordnung Nr. 1663/95) eingerichtet.

Ferner wird die Agrarmarkt Austria in der Vollziehung ihrer Aufgaben durch Prüfstellen des ***Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft*** (Buchhaltung und Revision) und durch den ***Österreichischen Rechnungshof*** kontrolliert.

Seit dem Beitritt zur Europäischen Union unterliegt die Agrarmarkt Austria als EU-Marktordnungsstelle und Zahlstelle auch den Prüfungen des ***Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL)*** und des ***Europäischen Rechnungshofes***.

Im Berichtsjahr wurden 6 externe Prüfungen in der Agrarmarkt Austria durchgeführt.

INTERNER REVISIONSDIENST (IRD)

Funktional ist der Interne Revisionsdienst von den übrigen Einrichtungen der Zahlstelle unabhängig und als Stabstelle ausschließlich dem Vorstand der Agrarmarkt Austria unterstellt.

Das ***wesentliche Ziel*** des Internen Revisionsdienstes besteht darin, durch planmäßige Prüfungen der bei Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren beteiligten Stellen die Richtigkeit und den Umfang der getätigten Auszahlungen zu bestätigen.

Durch entsprechende Empfehlungen des Internen Revisionsdienstes wird die Geschäftsführung in ihrem Bemühen unterstützt, finanzielle Schäden für die Europäische Gemeinschaft, die Republik Österreich, für die an der Auszahlung beteiligten Bundesländer oder die Agrarmarkt Austria zu vermeiden.

Der Interne Revisionsdienst hat **2004** folgende **Prüfungen** durchgeführt:

- Abstimmung der Tabelle 104 und Rechnungsabschluss,
- Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.,
- Schulung von Mitarbeitern,
- Neuaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen,
- Projektmanagement,
- Stammdaten,
- Regionalprogramm Ökopunkte Niederösterreich,
- Begleitende Kontrollen und Nachkontrollen im Flächenbereich,
- Intervention für eingelagertes Getreide,
- Zucker,
- Logische Zugriffskontrollen INVEKOS,
- Technischer Prüfdienst,
- Antragsentgegennahme und -erfassung durch die Bezirksbauernkammern,
- Begleitende Kontrollen und Nachkontrollen im Tierbereich,
- Ländliche Entwicklung, Bewilligende Stellen in Kärnten, Salzburg und Tirol.

MANAGEMENT SERVICES CONTROLLING (MSC)

Das Controlling umfasst ein ***betriebswirtschaftliches Informations- und Steuerungsinstrument***, das die Vorstände, die Abteilungs-, Stabstellen- und Referatsleiter bei ihren Entscheidungs- und Führungsaufgaben unterstützt.

Schwerpunkte 2004:

- Monatliche Darstellung der wichtigsten Ausgaben im AMA Haushalt, Überwachung deren Entwicklung im Jahresverlauf und Aufzeigen von Abweichungen zu den geplanten Budgetwerten.
- Unterstützung bei der Erstellung des Finanzplanes und Koordination der dezentralen Planung.
- Zusammenführen der Jahresziele der Abteilungen und Stabstellen sowie die quartalsweise Überwachung der Ziele und der Maßnahmen zur Zielerreichung.
- Vorschläge zur Gegensteuerung bei Zielabweichungen.
- Leitung der Arbeitsgruppe zur strategischen Ausrichtung der AMA.
- Leitung der Projekte Workflow und Intranet.
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Managementsystems ISO 9001:2000.

PERSONAL

Mitarbeiterstand

Die bereits im Jahr 2003 begonnene Neustrukturierung wurde im Berichtsjahr insbesondere durch die konsequente Zusammenfassung gleicher Materien in denselben Abteilungen weitergeführt. So gelang erstmals die Zusammenführung der Bereiche Intervention und Lizenzen für die Bereiche Getreide, Milch und Fleisch in einer einzigen Abteilung.
Der mit dem Jahr 2005 in Kraft tretenden GAP-Reform wurde durch die Schaffung einer eigenen Stabstelle Rechnung getragen, die die notwendigen Vorarbeiten koordiniert.
Ebenfalls in einer eigenen Stabstelle zentralisiert wurden die Agenden Controlling und Qualitätsmanagement.
Die größte Veränderung des Mitarbeiterstandes brachte im laufenden Berichtsjahr der Verkauf des Qualitätslabors mit sich, da die Mitarbeiter zum überwiegenden Teil der Übernahme ihres Dienstverhältnisses durch den Erwerber zustimmten. Der Mitarbeiterstand zählte zu Jahresende 489 Personen.

Altersentwicklung und Altersstatistik

Der langjährige Trend der Verjüngung der Altersstruktur der Beschäftigten in der Agrarmarkt Austria. hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr durch den Abgang der Mitarbeiter des Qualitätslabors weiter verstärkt.

Aushilfskräfte

Zur Bewältigung der Arbeitsspitzen war es auch im abgelaufenen Berichtsjahr wieder notwendig, je nach Arbeitsanfall immer wieder temporär Aushilfskräfte zu beschäftigen.

Das Einsatzgebiet konzentrierte sich im Wesentlichen auf drei Bereiche:

❶ ***Aushilfskontrollorgane***
❷ ***Datenerfassungskräfte***
❸ ***Aushilfskräfte und Ferialpraktikanten in den Fachabteilungen***

Personalentwicklung

Das bereits im Jahr 2003 verabschiedete Personalentwicklungskonzept fand in den Bereichen Mitarbeitergewinnung - Einsatz einer Bewerberdatenbank - sowie einer bedarfsorientierten Weiterbildung der AMA-Mitarbeiter seine Fortsetzung.

Im Hinblick auf eine einheitliche und bedarfsorientierte Aus- und Weiterbildung der AMA-Mitarbeiter wurde ein Ausbildungskonzept, gegliedert nach Maßnahmen, Vorkenntnissen, Zielgruppen, intern oder extern, erarbeitet.

Insgesamt wurden von der Personalentwicklung 34 horizontale Bildungsmaßnahmen koordiniert, davon fanden im Berichtsjahr 17 Maßnahmen im AMA-Schulungszentrum statt.

Das Controlling ergab bei den externen Weiterbildungsmaßnahmen eine Auslastung von 99,1 % sowie eine durchschnittliche Kursdauer von 2,2 Tagen pro AMA-Mitarbeiter bzw. 1,6 Tage pro Kursteilnehmer.

Aufgrund der Wirksamkeitsprüfungen wurden Bildungsbedarfserhebungen im EDV-Bereich und Erwartungsabfragen eingeführt. Diese dienen dazu, das unterschiedliche Wissensniveau der Teilnehmer zu erkennen und daraus die inhaltlichen Schwerpunkte abzuleiten.

Die Bildungsschwerpunkte lagen im Berichtsjahr im persönlichkeitsbildenden, Management -, IT- und fachlichen Bereich.

Weiters wurden die AMA-internen Schulungen forciert. Abteilungsübergreifend fanden insgesamt 45 Kurse über 15 Maßnahmen statt. Darunter fallen ua Datenschutz und -sicherheit, AMA/EU, Grundsätze der EU- und der österreichischen Rechtsordnung für Nichtjuristen, GAP, Vergaberecht, Verwendung der internen Workflows und des Mailsystems.

Im Hinblick auf mehr Mitarbeitertransparenz wurden relevante Informationen der Personalentwicklung, mit Schwerpunkt Bildungsmanagement, im AMA-Intranet veröffentlicht.

RECHT

Hauptaufgabe der Rechtsabteilung ist die begleitende Betreuung der einzelnen Fachbereiche der Agrarmarkt Austria im Rahmen der Vollziehung der gemäß § 3 AMA-Gesetz festgelegten Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich sowie die Behandlung eigener Fälle.

Die Umsetzung der sog. "GAP-Reform" (Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe) hat die tägliche Arbeit des Rechtsreferates auch im Jahr 2004 stark geprägt, wobei im Berichtsjahr die drei wichtigsten Durchführungsverordnungen erschienen sind (VO(EG)Nr. 795/2004, VO(EG)Nr. 796/2004 und VO(EG)Nr. 1973/2004). Die Umsetzung der GAP-Reform wird zwar aufgrund des Umfanges und der Komplexität in Form eines Projektes abgewickelt, eines der Hauptziele ist aber, die GAP-Reform rechtskonform, dh anlastungsfrei, umzusetzen. Eine intensive rechtliche Betreuung war deshalb bereits im Vorfeld bis zur Erlassung der eben angeführten EG-Verordnungen sowie bei der Entwicklung des „Autoantragssystems Tierprämien“ notwendig und bleibt diese Notwendigkeit auch bei der nunmehrigen Umsetzung Schritt für Schritt erforderlich, wobei der bestehende starke Zeitdruck in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer intensiven Befassung und Mitarbeit des Rechtsreferates noch verstärkt.

Besonders in nachstehenden Bereichen wurde das Rechtsreferat mit Rechtsbelangen befasst, die sich aus den der Agrarmarkt Austria zur Vollziehung übertragenen EG-Marktordnungen ergeben.

Von großer Bedeutung waren im Jahr 2004 folgende Marktordnungen

- Getreide (einschließlich Kartoffelstärke),
  insbesondere Kulturpflanzen-Flächenzahlungen (KPF) und Nachwachsende Rohstoffe (NAWAROS) sowie der Bereich Intervention,
- Milch und Milcherzeugnisse,
  insbesondere Milchgarantiemengenverordnung und Beihilfen,
- Rindfleisch, insbesondere Prämien,
- Schaf- und Ziegenfleisch.

Neben diesen Marktordnungen war die Mitarbeit der Rechtsabteilung bei folgenden EU-Maßnahmen erforderlich:

- Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe,

- Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 des Rates zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen,

- Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen (Basis für den Vollzug der Sonderrichtlinien AZ und ÖPUL),

- Gemeinschaftliches Handelsklassenschema bei Rinder- und Schweineschlachtkörpern - Zulassung von geeigneten Klassifizierungsdiensten,

- Verordnung (EG) Nr. 796/2004 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe,

- Sachverhaltsdarstellungen bzw. Anzeigen an Bezirksverwaltungsbehörden und Gerichte sowie Stellungnahmen in den jeweiligen Strafverfahren.

In all diesen Bereichen umfasste die Arbeit der Rechtsabteilung folgende Aufgaben

- ⇨ Begutachtung und Änderung von Verfahrensanweisungen,
- ⇨ Mitarbeit, Begutachtung bzw. federführende Ausarbeitung von Sonderrichtlinien und nationalen Verordnungen,
- ⇨ Rechtliche Betreuung der Fachabteilungen, insbesondere durch Mitarbeit bei Formularen, Erläuterungen, Textierung von Musterbescheiden und Mustermitteilungen sowie Behandlung herangetragener Einzelfälle, Klärung von Interpretationsfragen, Anzeigen eines allfälligen Regelungsbedarfes, Formulierungsvorschlägen,
- ⇨ Mitarbeit im Rahmen der Betreuung der Prüfbesuche von EAGFL, Europäischen Rechnungshof und Österreichischen Rechnungshof,
- ⇨ Behandlung eigener Fälle, die durch ihre juristische Komplexität keine Routinefälle sind,
- ⇨ Betreuung marktordnungsübergreifender Fragen (Lizenzen – Sicherheiten),
- ⇨ Berufungsvorentscheidungen und Berufungsvorlagen,
- ⇨ Ständige Erstattung von Vorschlägen zur Verwaltungsvereinfachung, gegenüber der Kommission und innerhalb der Agrarmarkt Austria (zB Mitarbeit an der Erstellung eines neuen vereinfachten Rinderprämienbescheides gemeinsam mit dem BMLFUW),
- ⇨ Mitarbeit bei der Klärung von Fragen des Datenschutzes,
- ⇨ Mitarbeit an der Klärung von Zweifelsfragen im Rahmen der Auslegung des „Betriebsbegriffes“, Vollzug der Betriebskooperationsverordnung, Fragen von Scheinbewirtschaftungen,
- ⇨ Zessionen, Exekutionen, Rückforderungen und Klagen, ständige diesbezügliche Kontakte mit der Finanzprokuratur und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und
- ⇨ Ausarbeitung diverser Verträge.

FINANZEN

Die ***Hauptaufgaben*** des Finanzbereiches sind die

❶ ***Liquiditätsvorsorge***

❷ ***Zahlungsverkehroptimierung***

❸ ***liquiditätsgerechte Veranlagungsstrategie***

❹ ***EAGFL-Meldewesen***

Der Finanzbereich war im Kalenderjahr 2004 vor allem in folgenden Gebieten mit ***Detailarbeiten*** befasst:

- Durchführung des gesamten Zahlungsverkehrs (Electronic Banking, Übermittlung der Bänder, Disketten und CD-Roms, Transfer per Boten zur Bank etc.),
- Finanzplanerstellung für den Vorstand und den Verwaltungsrat,
- Geldmittelanforderung bzw. -beschaffung im Wege des Bundes, der Länder und der Bundesfinanzierungsagentur,
- Überprüfung aller Bankabrechnungen wie Zinssätze, Wertstellungen, Kurse, Spesen, Provisionen, Bankeinzüge, Valutabereinigungen etc.,
- Bankmäßige Tagesdispositionstätigkeiten zwecks zinsoptimaler Veranlagung,
- Veranlagung der Geldmittel entsprechend der kurzfristigen und mittelfristigen Finanzzeitplanung auf Girokonten, Termineinlagen und Unterbeteiligungen,
- Arbeiten im Rahmen des Benchmarkings (Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr Ges.m.b.H.).

Für das Berichtsjahr wurde im ***übertragenen Wirkungsbereich*** der Agrarmarkt Austria ein Ausgabenvolumen in der Größenordnung von rund € 1,83 Milliarden erreicht.
Im ***Haushaltsbereich*** beliefen sich die Ausgaben für das Kalenderjahr 2004 auf rund € 50,39 Millionen.

Der durchschnittliche ***Veranlagungsstand*** der Geldmittel auf den Konten der Agrarmarkt Austria betrug im Berichtsjahr € 16,0 Millionen.
Das Veranlagungszinsniveau im übertragenen Wirkungsbereich der Agrarmarkt Austria lag zwischen 1,94% und 2,11%.

Die ***Barvorlagen*** bzw. ***Ausleihungen*** bei der Bundesfinanzagentur betrugen bis zu € 2,77 Millionen bei einem Sollzinssatz zwischen 1,65% und 2,67%.

Ein ***Zahlungsquantitätsvergleich*** zwischen sämtlichen Zahlstellen der Europäischen Union und der Agrarmarkt Austria ergibt folgendes Bild:

	Zahlstellen EU im Rahmen EAGFL-Garantie	*AMA im Rahmen EAGFL-Garantie*
Gesamtauszahlung 2004 *(gerundet)*	EUR 49,67 Mrd.	EUR 1,10 Mrd.

Die gesamten Gut- und Lastumsätze auf den diversen Konten beliefen sich auf etwa € 6,20 Milliarden. Dieser Wert beinhaltet alle Bewegungen auf den Bankkonten.

Die nachstehende Tabelle dokumentiert das gesamtösterreichische Ausgabenvolumen 1995 bis 2004 (in EUR):

	1995 EUR	*1996 EUR*	*1997 EUR*	*1998 EUR*
AMA	63.670.376,28	1.109.225.459,05	792.421.740,82	784.717.182,25
Zollamt Slbg.	18.280.360,17	67.959.664,54	62.478.881,06	62.177.331,67
Zahlstelle BMLFUW	0,00	2.658.353,43	950.276,94	588.886,68
Slbg. Lreg. *)	90.491,77	278.996,59	472.843,84	0,00
Tiroler Lreg. *)	284.721,26	351.744,22	515.319,80	544.796,12
Vlbg. Lreg. *)	33.487,64	147,45	24.637,69	6.533,29
	82.359.437,12	**1.180.474.365,28**	**856.863.700,15**	**848.034.730,01**

	1999 EUR	*2000 EUR*	*2001 EUR*	*2002 EUR*
AMA	777.018.519,82	904.325.085,91	939.088.063,61	969.715.343,25
Zollamt Slbg.	66.837.950,55	70.837.122,23	48.601.643,50	58.304.279,98
Zahlstelle BMLFUW **)	299.684,86	43.516.591,48	64.828.674,81	62.049.889,12
	844.156.155,23	**1.018.678.799,62**	**1.052.518.381,92**	**1.090.069.512,35**

	2003 EUR	2004 EUR
AMA	1.074.973.602,68	1.101.644.965,44
Zollamt Slbg.	49.477.598,72	40.187.223,41
	1.124.451.201,40	**1.141.832.188,85**

**) ab dem Haushaltsjahr 1999 keine Zahlstellenfunktion*
***) ab dem Haushaltsjahr 2003 keine Zahlstellenfunktion*

Darüber hinaus war der Finanzbereich mit der Erstellung, der Koordination und der Weiterleitung folgender Meldungen betraut:

- EAGFL-Ausgabenmeldungen (wöchentlich)
- Fax zum 10ten (monatlich)
- Tabelle 104 inklusive der e-Faudit-Meldungen 1, 3, 4, 8, 13, 14, 52, 53 und 99 für die öffentliche Lagerhaltung (monatlich)
- Tabelle 105 (2x jährlich)
- Tabellen 106,107, 108 und 109 (2x jährlich)
- EAGFL - Rechnungsabschluss inklusive der Datensatzstrukturtabelle [x-Liste] (jährlich)
- MENGEN-FILES öffentliche Lagerhaltung (jährlich)
- Aufstellung gemäß Art. 5, Abs. 5 der VO Nr. 2148/96 (jährlich)
- ZINSSATZ für Ausgaben im Bereich EAGFL-Garantie-Anwendung von Artikel 4/Absatz 1 der VO (EWG) 411/88 (jährlich)
- Öffentliche Lagerhaltung/Intervention-Statistik-2004 (jährlich)
- 1. und 2. Berichtigungsschreiben - voraussichtliche Werte, welche als Basis für die monetären Ausgaben des HHJ 2006 gelten (2x jährlich)
- Tabelle zum 30. September (indikativer Gesamtfinanzierungsplan) (jährlich)
- Quartalsberichte gem. VO (EU) Nr.: 595/91 (vierteljährlich) und Quartalsberichte gem. VO (EU) Nr.: 1681/94 (vierteljährlich)

Im nationalen Bereich werden die Meldungen in Bezug auf die Bundesfinanzagentur und die Bundes- und Landesmittelanforderungen seitens des Finanzreferates abgewickelt.

Sämtliche Anfragen finanzieller Art sowie alle regulativen und meldemäßigen Belange seitens des EAGFL wurden vom Finanzbereich im Wege der Koordinierungsstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beantwortet.

EINHEBUNG AGRARMARKETINGBEITRÄGE

Gestützt auf die im § 21 c (1) AMA-Gesetz genannten Erzeugnisse und basierend auf der Verordnung des Verwaltungsrates über die Aufbringung von Beiträgen für das Jahr 2004 wurde ein ***Gesamteinnahmenvolumen*** von € 18,2 Millionen erreicht, wobei von diesen Einnahmen rund € 3,7 Millionen auf die Weinmarketingservice GesmbH. und rund € 14,5 Millionen auf die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. entfallen.

Ein Vergleich der tatsächlich erlösten Beiträge im Jahr 2003 mit den erlösten Beiträgen im Berichtsjahr zeigt folgendes Ergebnis:

PRODUKT	***Beitrag 2003 (1.1.-31.12.2003) tatsächlich erlöst in EUR (gerundet)***	***Beitrag 2004 (1.1.-31.12.2004) tatsächlich erlöst in EUR (gerundet)***	***Abweichung in EUR***
Milch	7.755.000,00	7.411.000,00	- 344.000,00
Rinder	1.028.000,00	1.323.000,00	+295.000,00
Schweine	2.090.000,00	2.217.000,00	+ 127.000,00
Kälber	45.000,00	60.000,00	+ 15.000,00
Schafe, Lämmer	21.000,00	19.000,00	- 2.000,00
Schlachtgeflügel	406.000,00	698.000,00	+ 292.000,00
Legehennen	428.000,00	634.000,00	+ 206.000,00
Obst	770.000,00	967.000,00	+ 197.000,00
Gemüse	410.000,00	532.000,00	+ 122.000,00
Kartoffeln	242.000,00	292.000,00	+ 50.000,00
Gartenbauerzeugnisse	334.000,00	364.000,00	+ 30.000,00
Weinbau	2.479.000,00	2.963.000,00	+ 484.000,00
Weinhandel	915.000,00	748.000,00	- 167.000,00
SUMME	**16.923.000,00**	**18.228.000,00**	**+ 1.305.000,00**
davon für Weinmarketing	3.394.000,00	3.711.000,00	+ 317.000,00
davon für AMA-Marketing	13.529.000,00	14.517.000,00	+ 988.000,00

Die im Jahr 2004 vom TPD und Mitarbeitern des Beitragseinhebungsreferates durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen waren folgendermaßen auf die einzelnen Bundesländer verteilt:

Im Jahr 2004 geprüfte Betriebe								
Bundesland	GARTENBAU	LEGEHENNEN	OGK	SCHLACHTUNGEN	WEIN	WEINHANDEL	MILCH	SUMME
W	10		12	1	9			32
NÖ	24	21	65	36	130		1	277
OÖ	3	11	8	40				62
BGLD	1	3	14	4	25			47
STMK	4	22	19	17	8			70
K	2	7	6	26				41
SBG	7	5		10				22
T		2		6				8
VBG	5		1	3			1	10
SUMME	56	71	125	143	172	0	2	569

Im Berichtszeitraum wurden vom Beitragseinhebungsreferat folgende Schriftstücke versendet:

Schriftverkehr	
allg. Schriftverkehr, Erinnerungen, Terminbekanntgaben, Zahlungserinnerungen, Ersuchen um Beistandspflicht	1.001 Stk.
Parteiengehöre	703 Stk.
Bescheide	757 Stk.
Letzte Mahnungen	485 Stk.
Exekutionen	609 Stk.
Nachsichtsansuchen	55 Stk.
Ratenzahlungen, Stundungen	36 Stk.
Anzeigen gem. § 21 l AMA-Gesetz 1992	5 Stk.
Summe	**3.651 Stk.**

Massensendungen	
Vollständigkeitserklärungen	8.429 Stk.
Beitragserklärungen	35.180 Stk.
SUMME	**43.609 Stk.**

RECHNUNGSWESEN

Organisatorische Gliederung

- ***Haushaltsbereich***
- ***Zweckbereich***
- ***AMA Marketing GesmbH.***

SAP-Software ist im Rechnungswesen mit folgenden Modulen in Einsatz:

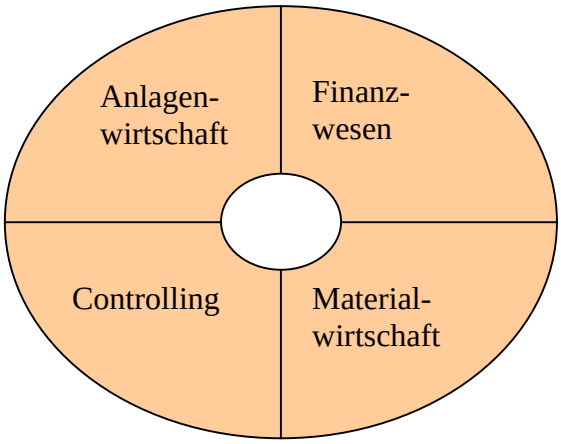

Haushaltsbereich

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag, wurde für die Haushaltsführung ein Jahresabschluss durch Gegenüberstellung des genehmigten Finanzplanes mit dem tatsächlichen Gebarungsvollzug samt Erläuterungen, unter Beachtung des § 19 a AMA-Gesetz, erstellt. Da das AMA-Gesetz nur ausdrückliche Bestimmungen in Bezug auf die Voranschlagsvergleichsrechung enthält, wurde darüber hinaus eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt, wobei die Gliederung und Bewertung der Positionen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der AMA nach den Vorschriften des HGB vorgenommen wurde. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen entsprechend Rechnung getragen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsrates auf freiwilliger Basis.

Sowohl die ***Kostenarten-*** als auch die ***Kostenstellenrechnung*** sind integraler Bestandteil des Buchungssystems der AMA. Ohne Vergabe von Kostenart und Kostenstelle sind Buchungen nicht möglich. Wahlweise ermöglicht eine Zuordnung zu sogenannten ***statistischen Innenaufträgen*** eine horizontale Auswertung von Kos-

ten die auf mehrere Kostenstellen verrechnet werden. Die Kostenstellenstruktur entspricht der Organisationsstruktur der AMA. Erstmals für das Jahr 2000 wurde eine ***Kostenträgerrechnung*** erstellt. Damit konnten die Kosten der wichtigsten Fördermaßnahmen abgebildet werden.

Neben dem gesetzlichen ***Meldewesen*** erfolgen periodische Auswertungen aus der Buchhaltung und aus der Kostenrechung. Zum jeweils aktuellen Finanzplan wird ein Quartalscontrolling erstellt und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) übermittelt. Eine Beteiligungscontrollingmeldung geht im Wege des BMLFUW an das Bundesministerium für Finanzen.

Zweckbereich

In einem eigenen Buchungskreis wurden die Verbuchungen im Zusammenhang mit den Ausgaben und Einnahmen des EAGFL-Garantiebereichs durchgeführt.

Getrennt durch entsprechende Zuordnungen wurden in diesem Bereich auch die buchtechnischen Belange kofinanzierter und rein national finanzierter Maßnahmen abgewickelt. Obwohl die Aufgaben im Zweckbereich einen reinen Treuhandbereich darstellen, aus dem grundsätzlich weder ein Verlust noch ein Gewinn erwachsen kann, erfolgte aufgrund der Bedeutung dieses Bereiches eine Darstellung über dem Bilanzstrich des Jahresabschlusses der AMA.

In über 160 Zahlläufen für mehr als 240.000 Kundenkonten, in einem Kontenplan mit ca. 900 Sachkonten und in rund 2 Mio. Buchungen wurden die Geschäftsfälle der Fördermaßnahmen dokumentiert.

Das SAP-Modul ***Controlling*** wird in diesem Buchungskreis nur minimal genutzt. Die Kostenstelle wird als zusätzliches Selektionsfeld für die Darstellung des Auszahlungsvolumens einzelner Maßnahmen verwendet.

Aus den nationalen aber vor allem aus den Anforderungen des EAGFL zählt das ***Reporting*** zu den wesentlichen Bestandteilen dieses Bereiches. Neben den monatlichen Bundesmittel- und Ländermittelaufstellungen, waren die Daten der Buchhaltung Basis für die jährlichen Verwendungsnachweise. Weiters wurde das Zahlenmaterial der Buchhaltung für die Erstellung der Wochenmeldung, der Kapitelmeldung und der Monatsmeldung an die europäische Kommission verwendet.

Abweichend vom AMA Geschäftsjahr (01.01. – 31.12.2004) wurden die Daten der Buchhaltung auch für den Rechnungsabschluss des EAGFL-Haushaltsjahres für den Zeitraum 16.10.2003 bis 15.10.2004 bereitgestellt. Im Rahmen der jährlichen

Zuverlässigkeitserklärungs-Prüfung durch den Europäischen Rechnungshof wurden die entsprechenden verwaltungs- und buchungstechnischen Bedingungen überprüft.

AMA Marketing GesmbH.

Mittels ***Kostenstellenrechung*** wird im Bereich der AMA Marketing GesmbH. das Budgetcontrolling im Rahmen der diversen Marketingmaßnahmen wahrgenommen. Der ***statistische Innenauftrag*** zur Verwaltung horizontaler Projekte ist Bestandteil des Managementinformationssystems.

Neben den gesetzlichen Meldungen waren vor allem periodische Auswertungen aus den oben angeführten Modulen Hauptbestandteil des ***Reportings***.

RÜCKFORDERUNGSMANAGEMENT - DEBITORENBUCH

Grundsätzlich sind in den einzelnen Fachbereichen der Agrarmarkt Austria Verwaltungs- und Kontrollverfahren eingerichtet, die gewährleisten, dass die Antragsteller ihre rechtmäßigen Beträge erhalten. Laufende Kontrollen und Neuberechnungen zu Prämiennachzahlungen können allerdings auch zu Rückforderungen führen.

Im Referat ***„Rückforderungsmanagement-Debitorenbuch (RD)“*** werden die Rückforderungen bereichsübergreifend abgewickelt.
Eine der zentralen Aufgaben des Rückforderungsmanagements ist die Koordination der zuständigen Fachabteilungen, der Rechtsabteilung und der Buchhaltung in Bezug auf die Verwaltung wiedereinzuziehender Beträge.

Ferner sind in diesem Referat noch folgende Bereiche angesiedelt:

- Koordination des gesamten AMA-Stammdatenbereiches, sowohl den INVEKOS- als auch den Marktordnungsbereich betreffend. Beispielsweise waren im Jahr 2004 über 9.000 Geschäftsfälle im Rahmen von Bewirtschafterwechseln zu bearbeiten.
- Wartung der Bankverbindungen für den gesamten INVEKOS-Bereich.
- Zinsenberechnung für den gesamten INVEKOS-Bereich.

Unter ***„Debitorenbuch“*** versteht die Europäische Kommission ein zentral geführtes Verzeichnis aller Außenstände und sämtlicher Schritte, die vom Mitgliedsland (der Zahlstelle, aber auch der anderen beteiligten Institutionen) unternommen werden, um die Außenstände einzuziehen.

EDV

2004 war für die EDV ein besonders herausforderndes Jahr, da neben den sehr umfangreichen bestehenden Aufgaben zusätzlich folgende große Projekte umgesetzt wurden:

- Softwareerstellung im Zuge der GAP-Reform für die Betriebs- und Milchprämien,
- Entwicklung, Infrastrukturherstellung und Inbetriebsetzung des Geografischen Informationssystems (GIS) für Internet-Anwender und für 400 gleichzeitig arbeitende Benutzer aus dem Kammerbereich,
- BBK online, womit mehr als 500 Erfasser der Kammern ihre Erfassungstätigkeit für das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) und für die Tierkennzeichnung (TKZ) nicht mehr auf lokalen Datenbanken in den Bezirksbauernkammern durchführen, sondern direkt in der zentralen Datenbank der AMA.

Trotz dieser hohen Arbeitslast und den teilweise zeitkritischen und technisch anspruchsvollen Projekten konnten alle wichtigen Ziele zeitgerecht erreicht und sparsam eingehalten werden.

IT Management, Projektabwicklung und Softwareentwicklung

Ab Beginn 2004 wird die Leitung des Projektkoordinierungsgremiums (PSG) durch den Leiter der EDV-Abteilung wahrgenommen. Das PSG ist für die projektübergreifende Koordination und Steuerung sowie für die Verwaltung des gesamten EDV-Entwicklungsbudgets zuständig.

Neben vielen Software-Wartungstätigkeiten und kleinen Entwicklungen wurden 2004 ca. 20 große und 25 kleinere Projekte abgewickelt. Aufgrund der umfangreichen Altsoftware, die gewartet werden muss (mehr als 800 Erfassungsmasken für Datenbankanwendungen sind im Einsatz), wurden 2004 in Summe mehr als 13.000 Personentage von Softwareentwicklern erbracht. Ca. 60% davon wurden durch Entwickler der AMA/EDV geleistet. Der restliche Teil wurde durch Rahmenverträge für Entwickler von Firmen, die unter der Leitung von EDV-Mitarbeitern der AMA in den Projektteams mitarbeiten, zugekauft.

Der Rahmenvertrag für den Zukauf von Firmenentwicklern wurde 2004 EU-weit neu ausgeschrieben. Der Zuschlag ging an eine neue Firma, die gegenüber dem bisherigen Vertragspartner mit signifikant niedrigeren Preisen angeboten hat.

Mit den seit Beginn 2004 eingesetzten, verbesserten Methoden für Projektsteuerung und Projektmanagement ist es gelungen, alle wichtigen terminlichen und inhaltlichen Ziele zu erreichen und das am Jahresbeginn festgelegte Gesamtbudget für Softwareentwicklung und Wartung einzuhalten.

EDV-Infrastruktur und Betrieb

Durch das jährlich steigende Datenvolumen und durch neue Systeme und Anforderungen (zB GIS oder BBK online) sowie wegen der ständig steigenden Zahl der Internetkunden, mussten die zentralen EDV Systeme der AMA, wie Speicher und Server, auch 2004 weiter ausgebaut werden.

Eine besondere Herausforderung war, für die zusätzlichen Erfasser der Kammern (mehr als 500 INVEKOS Antragserfasser und ca. 400 GIS-Erfasser), Systeme mit guten Antwortzeitverhalten und hoher Verfügbarkeit mit einem sehr knappen Budget zur Verfügung zu stellen.

Wie die Erfahrungen mit der online Erfassung des Herbstantrages und GIS zeigen, konnten diese Anforderungen ohne hohe Investitionen durch Maßnahmen wie

- intensive Optimierung der Serverstruktur, Datenbanken und Erfassungsprogramme,
- Durchführung von Belastungstests,
- organisatorische Maßnahmen wie zB die Einführung von Wartungsfenstern (dh neue Software wird nur mehr konzentriert zu wenigen definierten Zeitpunkten eingespielt)

gut erfüllt werden.

Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die IT Sicherheit, wie die Abwehr der ständig wachsenden Gefahren aus dem Internet, gelegt. Dadurch ist es auch 2004 in der AMA wieder gelungen alle Viren- und Hackerattacken ohne Schaden und Betriebsunterbrechung zu überstehen.

Datenerfassungsstelle (DES)

Die Datenerfassungsstelle als ein Referat der Abteilung 6 ist eine Servicestelle innerhalb der AMA insbesondere für:

- Zentrale Massenerfassungen (wie Anträge, Prüfberichte, Stammdatenbearbeitung)
- Führung des AMA-Papier-Archivs
- Durchführung des Scannbetriebes (alle Anträge und Meldungen an die AMA wie zB Schlachtmeldungen werden eingescannt und stehen in einem elektronischen Archiv berechtigen AMA Mitarbeitern und Internetkunden zur Verfügung)
- Personalpool bei Personalengpässen oder für ungeplante Arbeiten
- Mitwirkung bei Softwaretests

Da in der DES größtenteils mit Aushilfskräften gearbeitet wird, kann die Mitarbeiteranzahl auf den Bedarf flexibel angepasst werden.

Der Budgetansatz für die DES umfasste 701 Personenmonate und tatsächlich mussten 595 Personenmonate erbracht werden. Im Schnitt lag der Mitarbeiterstand bei 50 Personen, wobei der Höchststand mit annähernd 60 Personen im Juli und August erreicht wurde.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die klassischen Aufgaben der ***Hausverwaltung*** – dazu zählen in der Agrarmarkt Austria die Poststelle, die Telekommunikation, die Telefonzentrale sowie das Beschaffungswesen – konnten im Berichtsjahr erfolgreich erledigt werden.

Besonders hervorzuheben ist die Generalsanierung des Objektes Dresdner Strasse 70 während des laufenden Betriebes.

Auftraggeber dieser Arbeiten war die Hausverwaltung im Namen der Eigentümer, die Koordination vor Ort oblag jedoch dem Ref. 03.
Zur besseren Abstimmung wurden wöchentlich Baubesprechungen durchgeführt. Alle Arbeiten konnten plangemäß im Herbst abgeschlossen werden.

Darüber hinausgehend wurden die entsprechenden Planungsarbeiten für das Objekt Dresdner Strasse 68a mit der Errichterfirma durchgeführt.

Die Arbeiten liegen im vorkalkuliertem Zeitplan und aus heutiger Sicht kann sogar mit einer früheren Übergabe der Räumlichkeiten, als vertraglich vereinbart, gerechnet werden.

BERATUNG MITTEL- UND OSTEUROPÄISCHER LÄNDER

Die Stabstelle MOEL (Beratung in den mittel- und osteuropäischen Ländern) wurde am 1. Januar 2003 gegründet. Infolge des Erweiterungsprozesses, welcher für 10 neue Länder den Beitritt am 1. Mai 2004 gebracht hat, mit vorgesehenem Beitritt von Rumänien und Bulgarien im Jahre 2007, mit Beginn der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien ab April 2005 und Projekten im Rahmen des Assoziierungsabkommens mit den fünf Westbalkanländern vergrößert sich der Wirkungsbereich der Stabstelle enorm.

Nach der Jahrtausendwende wurde mit dem Näherrücken des Beitrittstermins von 10 Kandidatenländern zwischen der Agrarmarkt Austria und den Zahlstellen in den Kandidatenländern, insbesondere in unseren Nachbarstaaten ein intensiver Kontakt bezüglich der Abwicklung von gemeinsamen Projekten beim Aufbau der Zahlstellen und der Implementierung von INVEKOS aufgenommen, welcher im Rahmen von zahlreichen Projekten laufend gepflegt wird.

Die Agrarmarkt Austria, als sogenannter in der EU registrierte „Mandated Body", führt seit nunmehr zwei Jahren erfolgreich in direkter Eigenverantwortung verschiedene Beratungsprojekte in den Erweiterungsländern durch.

Twinning und Twinning Light Projekte:

Abgeschlossene Projekte:

Folgende Projekte, die jeweils zwischen 6 und 9 Monate dauerten, sich in einem Budgetrahmen zwischen € 100.000 und € 150.000 bewegten und bei denen insgesamt 56 Experten 500 Tage im Einsatz waren, konnten im Jahr 2004 erfolgreich abgeschlossen werden:

Slowenien – Aufbau einer internen Revision

Slowakei – Zuckermarktordnung

Slowakei – Aufbau einer Zahlstelle für Marktordnungsmaßnahmen

Slowakei – Technischer Ausbau einer Zahlstelle im Hinblick auf INVEKOS

Ungarn – Aufbau eines Marktinformationssystems in der Zahlstelle

Laufende Projekte:

Noch im November 2004 gab es den offiziellen Start für zwei Projekte in Ungarn, welche voraussichtlich 6 Monate dauern und bei denen insgesamt 30 Experten an voraussichtlich 230 Tagen im Einsatz sein werden. Auch für diese Projekte ist jeweils ein Budget von € 150.000 vorgesehen.

- Überprüfung der Effizienz der Arbeit der ungarischen Zahlstelle in den Aufgabenbereichen Intervention, Milchbeihilfe, Umweltprogramm und Vor-Ort-Kontrolle.
- Verbesserung der Verwaltung von Importlizenzen und Quoten.

Daneben gibt es zwischen den Niederlanden und Österreich eine Vereinbarung für folgendes Twinning Projekt in Polen: Aufbau eines Milchquotensystems.
Ebenso im Rahmen eines Konsortiums zwischen den Niederlanden und Österreich wird das Projekt „Vorbereitung auf die Gemeinsame Agrarpolitik“ in der Türkei abgewickelt.
Noch im Jahr 2004 durfte sich die AMA über den Zuschlag für zwei Projekte in Bulgarien freuen:

- Einführung der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – die Ländliche Entwicklung,
- Implementierung eines Wein-Kontrollsystems.

Bilaterale Kooperationsverträge:

Neben EU-Projekten (Twinning und Twinning-light) existieren mit den Zahlstellen in Tschechien, Slowakei, Slowenien und Bulgarien bilaterale Kooperationsverträge, insbesondere handelt es sich um den Aufbau der einzelnen Zahlstellen sowie um die Umsetzung der Marktordnungsregelungen und von INVEKOS.
Seit der zweiten Hälfte 2004 fungiert die Agrarmarkt Austria als Plattform für verschiedene Institutionen im Agrarbereich, welche an der Teilnahme in großen Twinning-Projekten interessiert sind. Diese Institutionen sind allen voran das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum, diverse Landesregierungen Österreichs und die AMA.

Besuche in der Agrarmarkt Austria

Zahlreiche Delegationen aus Litauen, Cypern, Kroatien, Bulgarien, Tschechien, Ungarn und Türkei haben die AMA besucht, um einen Erfahrungsaustausch insbesondere in Themenbereichen Marktordnungsregelungen, Finanzwesen und Buchhaltung, Markt- und Preisberichterstattung, Lizenzen und Sicherheitenverwaltung, Innenrevision, technischer Prüfdienst, Implementierung des Geographischen Informationsdienstes, ländliche Entwicklung und Umweltmaßnahmen.

FACHABTEILUNGEN

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die einzelnen mit den Marktordnungsagenden befassten Fachabteilungen gegeben.

PFLANZLICHE ERZEUGNISSE

1. Marktordnung für Getreide

a) Intervention

Intervention bedeutet eine staatliche Abnahmegarantie für angebotenes Getreide. Gemäß Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1784/2003 des Rates ist in Österreich die Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria verpflichtet, das ihr angebotene Getreide – sofern es bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllt – zu übernehmen. Gleichzeitig wurde mit dieser Verordnung Roggen aus der Interventionsregelung ausgeschlossen.

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 lagen folgende Getreidemengen auf Lager:

Weizen:	56.007,287 t
Gerste:	8.733,293 t
Mais:	29.413,955 t

Zu Beginn des Jahres wurden im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 2131/93 der Kommission gemäß Artikel 2/2 eine Restmenge von 1.575,544 t Weizen aus der vorjährigen Interventionsperiode zur Deckung des Bedarfes am Gemeinschaftsmarkt verkauft und ausgelagert.

Die Agrarmarkt Austria ist im pflanzlichen Bereich unter anderem auch Interventionsstelle für Zucker, Obst, Gemüse und Reis.

b) Kulturpflanzen-Flächenzahlung

Der Agrarministerrat hat am 17.05.1999 in Form der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 eine Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen beschlossen.

Kulturpflanzen-Flächenzahlung 2004 inkl. EU - Hartweizenzuschlag (Stand: 15.01.2005)

Bundesland	*Auszahlungsvolumen in EUR*
Burgenland	46.078.354,87
Kärnten	15.390.727,13
Niederösterreich	184.598.864,99
Oberösterreich	74.706.935,29
Salzburg	587.697,61
Steiermark	33.860.027,67
Tirol	1.071.282,09
Vorarlberg	462.721,91
Wien	1.160.913,68
ÖSTERREICH	**357.917.525,24**

c) Ein- und Ausfuhrregelungen

Zum Zweck der Marktbeobachtung werden für sensible pflanzliche Grunderzeugnisse und Produkte der ersten Verarbeitungsstufe Ein- und Ausfuhrlizenzen erteilt. Überschüsse werden hauptsächlich im Rahmen von Exportausschreibungen unter Gewährung einer Exporterstattung vermarktet.

Marktordnung	*Einfuhr (Mengen in t)*	*Ausfuhr (Mengen in t)*
Saatgut	1.083,34	–
Fette	35,07	3,84
Reis	2.705,38	-
Getreide	53.744,53	200.663,20
Zucker	25.365,61	27.505,78
Obst/Gemüse	2.831,90	140,36

d) Stärke

Bei der Verwendung von Stärke im technischen Bereich wird seitens der EU-Kommission eine Produktionserstattung gewährt. Darüber hinaus werden bei Kartoffelstärke Beihilfen an die Landwirte sowie Verarbeitungsprämien an die Verarbeitungsbetriebe gezahlt. Grundlage dafür ist die für Kartoffelstärke festgelegte Quotenregelung.

Produktionserstattung Stärke	Auszahlung Kalenderjahr 2004:	
Gesamtmenge: 100.639.071 kg	Gesamtbetrag:	€ 1.270.033,17

Ausgleichszahlungen für die Erzeugung von Stärkeerdäpfeln der Ernte 2004:

Gesamtmenge: 203.973.311 kg	Gesamtbetrag:	€ 5.126.012,94

Herstellerprämie für Erdäpfelstärkeerzeuger 2004:

Gesamtmenge: 203.973.311 kg	Gesamtbetrag:	€ 1.032.356,72

e) Nachwachsende Rohstoffe

Gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, regelt die Verordnung (EG) Nr. 2461/1999 mit detaillierten Durchführungsbestimmungen die Nutzung stillgelegter Flächen zur Erzeugung von Ausgangserzeugnissen, die nicht in erster Linie für Lebens- oder Futtermittelzwecke verarbeitet werden.

Die Anhänge I und II der Verordnung (EG) Nr. 2461/1999 beinhalten alle Ausgangserzeugnisse, die auf stillgelegten Flächen angebaut werden dürfen, soweit sie der Herstellung zu Non-Food-Erzeugnissen dienen.

Folgende Feldfrüchte wurden im Berichtszeitraum auf ***Stilllegungsflächen*** gepflanzt:

Feldfrucht	*Fläche in ha*
Leinsaat	1,35
Sommerweizen	0,59
Sonnenblume	1.007,55
Sonnenblume (als Biobrennstoff)	15,48
Winterweizen	172,37
Winterroggen	4,37
Wintertriticale	1,70
Körnermais	407,78
Winterraps	3.420,59
Sommerraps	49,17
Leindotter	1,80
Verfeuerung: Wintertriticale	8,09
Verfeuerung: Sommergerste	22,22
Verfeuerung: Winterweizen	5,01
Verfeuerung: Wintergerste	4,00
Verfeuerung: Sojabohne	0,37
Verfeuerung: Sonnenblume	5,43
Verfeuerung: Winterroggen	4,38
Verfeuerung: Körnermais	3,68
Verfeuerung: Sommerweizen	1,40
Verfeuerung: Mais (Ganzpflanze)	1,50
Biogas: Grassilage	72,86
Biogas: Erbsen	1,61
Biogas: Körnermais	55,12
Biogas: Silomais	217,21
Biogas: Sudangras	92,69
Biogas: Wintertriticale	1,50
Biogas: Luzerne	43,55
Biogas: Kleegras	164,65
Biogas: Sonnenblume (Ganzpflanze)	47,93
Biogas: Sommerweizen (Ganzpflanze)	0,24
Gesamtfläche:	**5.836,19**

Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2461/1999 ist es dem Landwirt gestattet, das auf seinen stillgelegten Flächen geerntete Ausgangserzeugnis in der betriebseigenen Biogasanlage zu verwerten.

Für den Fall, dass der Betreiber der Biogasanlage Erzeugnisse von anderen Landwirten zur Verwertung in seiner Anlage übernimmt, müssen mit diesen Landwirten entsprechende Anbau- und Lieferverträge abgeschlossen werden.

Verfeuerung von Getreide und Ölsaaten

Für den Landwirt besteht nun die Möglichkeit (bei Vorhandensein einer geeigneten Verfeuerungsanlage) auf Stilllegungsflächen produziertes Getreide sowie bestimmte Ölsaaten in seiner betriebseigenen Heizungsanlage zu verfeuern. Es ist den Produzenten gestattet, das aus Ölsaaten von stillgelegten Flächen produzierte Pflanzenöl als Treibstoff am eigenen Betrieb zu nutzen.

f) Gekoppelte Flächenmaßnahmen (GFM)

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurden die Kriterien für die zukünftige Maßnahmenabwicklung neu festgelegt. Der größte Teil dieser Reform (Betriebsprämienregelung) tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.
Einige Neuerungen wurden bereits im Jahr 2004 wirksam. Im Bereich der pflanzlichen Erzeugnisse fallen darunter die sogenannten zusätzlichen Prämien für „gekoppelte Flächen - Maßnahmen“ (= GFM; wie die spezifische Qualitätsprämie für Hartweizen, die Prämie für Eiweißpflanzen, die Flächenzahlung für Schalenfrüchte und die Beihilfe für Energiepflanzen:). Darunter sind jene Beihilfen zu verstehen, die an die Produktion gekoppelt sind. Dh für die Erlangung der Prämie ist neben der separaten Beantragung der Anbau und die Pflege der Kultur nach ortsüblichen Normen erforderlich.

Für das Erntejahr 2004 wurden folgende Beträge ausbezahlt:

Maßnahme	*Betrag in EUR*
Prämie für Eiweißpflanzen	2.327.907,60
Prämie für Energiepflanzen	139.050,36
Qualitätsprämie für Hartweizen	271.428,25
Flächenzahlung für Schalenfrüchte	1.731,56
Gesamtsumme	**2.740.117,77**

2. Marktordnung für Saatgut

Nach Vorliegen des Beihilfeantrages, der positiven Anerkennungszertifikate für Vorstufen-, Basis- und Z-Saatgut, der Feldanerkennungsprotokolle und der Vermehrungsverträge ist die Auszahlung einer Produktprämie gemäß Art. 3 der Verordnung (EWG) Nr. 2358/71 des Rates zur Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Saatgut möglich.

Im Juli 2004 wurden für das Erntejahr 2003 € 185.987,51 ausbezahlt.

3. Marktordnung für Reis

Beim Import und Export von Reis kommt ein Lizenzsystem zur Anwendung. Im Rahmen von zollbegünstigten Einfuhrkontingenten wurden folgende Mengen bewilligt:

Verordnung	*Ursprungsland*	*Menge in t*
VO 1549/2004	Indien/Pakistan	25,21
VO 327/98	Thailand/Indien	284,38

4. Marktordnung für Zucker

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1260/2001 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker wurden die Grundlagen festgesetzt.

Im Rahmen der Quotenregelung wurden für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 folgende Zuckerquoten für Österreich festgesetzt:

A-Quote: 309.343,6 Tonnen

B-Quote: 72.203,9 Tonnen

Gemäß den Durchführungsbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 314/2002 unterliegen die produzierten Mengen an A- und B-Zucker einer Produktionsabgabe.

Im Berichtszeitraum 2004 wurden folgende Abgaben eingehoben:

Produktionsabgabe	381.547,5 Tonnen	€ 17.163.737,73

Für Zucker, der in der chemisch-technischen Industrie verwendet wird, können gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1265/2001 Erstattungen gewährt werden.

Im Berichtszeitraum 2004 wurden folgende Erstattungen gewährt:

Produktionserstattung	104.003,1 Tonnen	€ 46.625.761,38

5. Marktordnung für Obst und Gemüse

Zum Zweck der Marktbeobachtung war das Produkt Knoblauch von bestimmten Ursprungsländern bei der Einfuhr lizenzpflichtig.
Bei der Ausfuhr wurde ein den unterschiedlichen Marktgegebenheiten angepasstes Erstattungssystem mit verschiedenen Lizenzarten eingeführt.

Erzeugerorganisationen

In der Verordnung (EG) Nr. 1433/2003 wird die Gewährung von Beihilfen an Erzeugerorganisationen geregelt. Nachdem die Anerkennung der Erzeugerorganisationen bzw. deren operationeller Programme im BMLFUW erfolgte, übernimmt die AMA die weitere Verwaltung der Anträge.
Im Jahr 2004 wurde eine finanzielle Beihilfe gem. Verordnung (EG) 1433/2003 an vier anerkannte Erzeugerorganisationen im Bereich Frischgemüse und eine anerkannte Erzeugerorganisation im Bereich Obst von rund € 3,27 Mio. ausbezahlt.

Intervention

Mit Artikel 26 der Verordnung (EG) Nr. 2200/96 wurden die gemeinschaftlichen Rücknahmevergütungen für die im Anhang II derselben Verordnung angeführten Erzeugnisse festgelegt. Interventionen sind nur über anerkannte Erzeugerorganisationen möglich, die jede Rücknahmemaßnahme im Voraus der AMA melden müssen.
Im Jahr 2004 wurden in Österreich keine Interventionen im Bereich Obst und Gemüse durchgeführt.

6. Marktordnung für Verarbeitungsprodukte aus Obst und Gemüse

Bei der Ausfuhr kam ein dem Warenkatalog und der Marktsituation angepasstes Erstattungssystem zur Anwendung.
Bei der Einfuhr wurden Lizenzen im Rahmen von zollermäßigten Importkontingenten erteilt.

7. Marktordnung für Hopfen

Hopfenfläche 2004 im Ertrag	206,6 ha
Betriebe	70
Hopfenflächen mit Rodung 2004	14,74 ha
Betriebe	16
Hopfenflächen mit vorübergehender Stilllegung 2004	1,94 ha
Betriebe	3

8. Marktordnung für Tabak

Im Berichtsjahr wurde in Österreich von 48 Landwirten auf insgesamt 99,51 ha Tabak angebaut.

9. Marktordnung für Flachs und Hanf

Die Beihilfe für Flachs und Hanf an die Landwirte wird ab der Ernte 2001 über die Maßnahme „Kulturpflanzen-Flächenzahlung“ abgewickelt.

Die Verarbeitungsbeihilfe für die Ernte 2004 an die Erstverarbeiter beträgt:

für kurze Flachsfaser und Hanffaser	€	90,-- /t
für lange Flachsfaser	€	160,--/t

10. Marktordnung für Trockenfutter

Trockenfutterfläche 2004: 230 ha
Anzahl der Landwirte: 17
1 Trocknungsbetrieb

11. Marktordnung für Öle und Fette

Im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1019/2002, in der die Vermarktungsvorschriften für Olivenöl geregelt sind, wurde von der AMA im Berichtszeitraum eine Zulassung erteilt.

Für die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2828/93 übertragenen Kontrollen der Verwendung von bestimmten importierten Fetten und Ölen fanden im Berichtszeitraum keine Aktivitäten statt.

Darüber hinaus besteht beim Handel mit Drittländern ein Ein- und Ausfuhrlizenzsystem.

12. Nicht-Anhang-I-Waren

Für agrarische Verarbeitungserzeugnisse (NA-I-Waren) wurde ein Zuteilungssystem von Exportförderungen in Kraft gesetzt. Im Rahmen dieser Regelung erhalten Exporteure bei Vorlage einer Erstattungsbescheinigung eine Exporterstattung.

Im Kalenderjahr 2004 wurden schriftliche und elektronische Erstattungsbescheinigungen in Höhe von € 24.127.316,40 von der Agrarmarkt Austria erteilt.

13. Marktordnung Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 94/2002 sowie Verordnung (EG) Nr. 2879/2000 werden Informations- und Absatzförderungsprogramme für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt sowie in Drittländern von der Europäischen Gemeinschaft mit einem Zuschuss von 50% der tatsächlichen Kosten gefördert. Die Abwicklung der Fördermaßnahmen obliegt der AMA.

Für Absatzförderungsprogramme im Bereich ökologischer Landbau, Obst & Gemüse sowie lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels wurde im Jahr 2004 eine finanzielle Beteiligung der EU in Höhe von € 775.000,00 ausbezahlt.

14. ÖPUL - Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 (Ländliche Entwicklung) wurde im Jahr 2004 hauptsächlich das ÖPUL 2000 durch die AMA abgewickelt.

Ein Einstieg in die Vorgängerprogramme ÖPUL 95 bzw. ÖPUL 98 war nicht mehr möglich. Von den über 136.000 Antragstellern nehmen infolge längerdauernder Verpflichtungen nur mehr 10 Betriebe an den Altprogrammen teil. Im Herbst 2004 war der voraussichtlich letzte Einstieg in das ÖPUL 2000 möglich. Das Jahr 2005 wird für viele Betriebe das letzte Verpflichtungsjahr sein.

Durch die hohen Teilnahmeraten und die sehr gute Auszahlungsqualität konnte für das Jahr 2004 ein neuerlicher Höchststand bei den Auszahlungen erreicht werden.

ÖPUL im Jahr 2004 *(Stand: 31.12.2004)*

Bundesland	*Auszahlungsvolumen in EUR*
Burgenland	50.225.174,33
Kärnten	43.024.134,13
Niederösterreich	232.834.450,39
Oberösterreich	117.599.527,03
Salzburg	47.733.012,30
Steiermark	78.411.677,06
Tirol	50.353.521,61
Vorarlberg	18.589.121,66
Wien	1.505.845,04
ÖSTERREICH	640.276.463,55

15. Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe 2004 *(Stand:11.01.2005)*

Auf Grundlage der Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung der Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und der Nationalen Beihilfe ab dem Jahr 2001, Zl. 23.002/01-IIB6/99 wurden für das Maßnahmenjahr 2004 € 247.590.030,06 (1. Teilzahlung inkl. Nachzahlung) ausgezahlt. Die Umsetzung der Ausgleichszulage für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1257/99.

Die Maßnahme ist ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedlung und Bodenbewirtschaftung auch unter ungünstigen Standortbedingungen und dient der Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum.

Bundesland	*Auszahlungsvolumen in EUR*
Burgenland	3.757.175,71
Kärnten	32.431.715,05
Niederösterreich	46.035.929,57
Oberösterreich	36.411.417,75
Salzburg	24.895.721,73
Steiermark	51.253.906,23
Tirol	41.596.364,83
Vorarlberg	11.207.799,19
Wien	0,00
ÖSTERREICH	**247.590.030,06**

16. Beihilfe für bestimmte Körnerleguminosen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2319/2001 der Europäischen Kommission wurde für die Beihilfe bestimmter Körnerleguminosen (Wicken, Linsen, Kichererbsen) der Ernte 2004 ein Förderbetrag in Höhe von € 106.627,10 ausbezahlt.

17. Ländliche Entwicklung - sonstige Maßnahmen

Auf Grundlage der Sonderrichtlinie für die Umsetzung der „Sonstigen Maßnahmen“ des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums, Zl. 21.200/50-II/00 wurden im Kalenderjahr 2004 € 134.125.841,57 ausgezahlt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1257/99.

Maßnahmen

- Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Art. 33)
    - Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte
    - Erhaltung ländlichen Erbes und Dorfentwicklung
    - Diversifizierung
    - Energie aus Biomasse
    - Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen
    - Verkehrserschließung
    - Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung
- Bildung
    - Teilnehmerförderung
    - Bildungsträgerförderung
- Forstmaßnahmen
    - Neuaufforstung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
    - sonstige Forstmaßnahmen
- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben
- Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (ERP-Fonds)
- Niederlassungsprämie für Junglandwirte
- Erzeugerorganisationen (Ausfinanzierung der Maßnahmen nach VO (EG) Nr. 2055/2001)

Maßnahmenjahr 2004 (Stand: 15.01.2005)	***Anzahl der Anträge *)***	***Auszahlung in EUR***
Anpassung und Entwicklung von ländl. Gebieten (Art. 33)	1.993	36.734.377,75
Bildungsmaßnahmen	3.623	7.124.789,02
Forstförderung	7.607	18.764.458,15
Investition	5.637	42.908.341,49
Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung	160	17.999.786,00
Niederlassungsprämie	1.134	9.757.904,16
Erzeugerorganisationen	6	836.185,00
SUMME	20.160	134.125.841,57

**) Anzahl ohne Gewähr, da aufgrund von Neuberechnungen, Kompensationen, Forderungen, Wiedereinzahlungen und Maßnahmen, die die vorherigen Wirtschaftsjahre betreffen, nicht der Anzahl der Begünstigten zugeordnet werden können.*

18. Maßnahmen gemäß der gemeinsamen Marktorganisation für Wein

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 des Rates der Europäischen Kommission über die gemeinsame Marktorganisation für Wein wurde im Kalenderjahr 2004 ein Förderbetrag in Höhe von € 8.070.573,38 ausbezahlt. Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmenjahr 2004 (Stand: 15.01.2005)	***Anzahl der Anträge *)***	***Auszahlung in EUR***
Beihilfe zur Erhöhung des Alkoholgehaltes (konz. Traubenmostkonzentrat)	1	33.168,10
Prämien für die endgültige Aufgabe des Weinbaues	18	39.278,24
Beihilfe bei der Herstellung von Traubenmost	168	102.739,27
Umstrukturierung und Umstellung	1.785	7.895.387,77
SUMME	1.972	8.070.573,38

**) Anzahl ohne Gewähr, da aufgrund von Neuberechnungen, Kompensationen, Forderungen, Wiedereinzahlungen und Maßnahmen, die die vorherigen Wirtschaftsjahre betreffen, nicht der Anzahl der Begünstigten zugeordnet werden können.*

TIERISCHE ERZEUGNISSE

Milch und Milcherzeugnisse

Außenhandel – Ein- und Ausfuhrlizenzen

Zur Verwaltung des Außenhandels stehen der Gemeinschaft die Instrumente der Lizenzpflicht und der Vorausfestsetzung der Erstattungen zur Verfügung.

Im Jahr 2004 wurden von der Agrarmarkt Austria 2.791 Lizenzen für den Bereich Milch- und Milcherzeugnisse (814 Importlizenzen und 1.977 Exportlizenzen) für rund 65 Wirtschaftsbeteiligte ausgestellt. Bei den Importlizenzen findet gemäß der Importverordnung jährlich zwei Mal (im Jahr 2004 vier Mal) eine Ausschreibung für begünstigte Importe aus Drittländern statt. An dieser Ausschreibung nahmen jeweils rund 40 Firmen teil. Von den insgesamt 814 Importlizenzen wurden 613 Lizenzen für begünstigte Importe erteilt.

Entwicklung der Exporterstattungen im Jahr 2004:

	01.01.	16.01.	12.03.	16.04.	23.04.	13.05.	10.06.	25.06.	16.07.	30.07.	26.11.	
MMP	57,00	64,50	54,50	40,00		35,00		29,00			27,00	
VMP	98,00	103,50	93,00		84,00		75,00	70,00				
Butter	178,00		168,00	150,00			141,00	135,00	131,00			
Emmentaler	104,30			97,51		90,09		75,24		70,29*		
Bergkäse	107,78			100,76		93,09		77,75		72,63*		
Tilsiter	92,14			86,14		79,58		66,46		62,09*		
Gouda	94,99			88,81		82,05		68,53		64,02*		
Bergbaron u.ä.	93,15			87,08		80,45		67,19		62,77*		

Erstattungssätze in €/100 kg für das Jahr 2004
MMP = Magermilchpulver
VMP = Vollmilchpulver
*) keine Erstattung für Exporte in die USA

Binnenmarktregelung - EU-Beihilfen

Allgemeine Rechtsgrundlage für die Milchmarktordnung ist die Verordnung (EG) Nr. 1255/1999 in der alle Maßnahmen des Milchmarktes grundsätzlich geregelt sind.

Soweit erforderlich, gibt es im Einzelnen noch Grundsatzverordnungen des Rates, in jedem Fall aber Durchführungsverordnungen der Europäischen Kommission.

Beihilfenzahlungen im Jahr 2004:

Verordnung	*Maßnahme* (Stand 31.12.2004)	*Anzahl d. Anträge*	*Menge in t*	*Auszahlungsvolumen in EUR*
2191/81	Butter an gem. Einrichtungen	163	667	666.962,23
2707/00	Schulmilch	1.344	4.616,86	1.066.655,00
2571/97	Butterfett-Verarbeitung	62	1.391,98	694.509,89
429/90	Butterfett-Verbrauch	26	502,35	457.729,50
2799/99	MM-Pulver f. Futtermittel	-		
2921/90	Kasein-Beihilfe	-		
2771/99	Private Lagerhaltung Butter	58	4.169,07	1.077.308,39
1011/01 777/02	Private Lagerhaltung Käse	47	1.599,48	130.214,92
	GESAMT			**4.093.379,93**

Maßnahme Schulmilch: Schuljahr 2003/2004:

Bundesland	**belieferte Schulen/KG**	**Beihilfeempfänger**	**davon Landwirte**
Niederösterreich	1.529	39	36
Kärnten	299	12	10
Oberösterreich	987	39	36
Salzburg	163	6	4
Steiermark	591	29	29
Tirol	310	6	4
Vorarlberg	21	1	0
Gesamt	**3.900**	**132**	**119**

Private Lagerhaltung Butter

Mit 9. Februar 2004 wurde die Beihilfenhöhe für die Einlagerungsperiode 2004 mit Verordnung (EG) Nr. 224/2004 veröffentlicht.

Um die Interventionspreissenkung für Butter ab 01.07.2004 sowie die sich daraus voraussichtlich ergebende Preissenkung für Butter zur berücksichtigen, wurde für

Anträge auf Abschluss eines Lagervertrages, welche vor dem 1. Juli 2004 in der AMA eingegangen sind, ein Wertausgleich ich Höhe von 147,60 EUR/t gewährt.

Im Zeitraum 1. März 2004 bis 15. August 2004 wurden 3.918 t Butter eingelagert.

Monatsmeldung über eAMA:

Im Kalenderjahr 2004 wurden ca. 1.550 Monatsmeldungen von 129 Betrieben übermittelt, davon wurden ca. 85 % von den Betrieben über Internet erfasst.

Öffentliche Lagerhaltung Magermilchpulver

Im Jahr 2004 lag eine Menge von 628,200 t Magermilchpulver auf Interventionslager. Diese Menge wurde verkauft und ausgelagert.

Garantiemengenregelung

1. Anlieferungs-Referenzmengen

Mit Ende des Zwölfmonatszeitraumes (ZMZ) 2003/2004 stand am 31.03.2004 eine A-Quote von 2.624.105 t zuzüglich der vorübergehend in A-Quoten umgewandelten D-Quoten in der Höhe von 17.741 t [abzüglich 773 t von A- in D- umgewandelten Quoten] zur Verfügung. Die fettkorrigierte Anlieferung betrug 2.729.120 t. Für den ZMZ 2003/2004 ergab sich eine nationale Überlieferung von 88.047 t und daher eine an die Europäische Kommission zu entrichtende Zusatzabgabe in der Höhe von € 31,4 Millionen.

Die wesentlichen Tätigkeiten der laufenden ***Anlieferungsreferenzmengenverwaltung*** durch die Agrarmarkt Austria im Jahr 2004 stellen sich wie folgt dar:

Tätigkeit	*Anzahl Geschäftsfälle*	*Menge in t*
Überprüfung von Quotentransfers:		
a) Handelbarkeit	5.782	73.950
b) Leasing	3.113	26.526
c) Anpassung (Umwandlung von D- in A-Quoten)	6.502	24.845

2. Direkt-Verkaufs-Referenzmengen

Den österreichischen Direktvermarktern stand im ZMZ 2003/2004 eine Quote von 125.296 t zur Verfügung. Davon waren 119.130 t einzelbetrieblich zugeteilt.

Von dieser Menge waren im ZMZ 2003/2004 per Saldo 16.968 t vorübergehend in A-Quoten umgewandelt.
Entsprechend der bis 10. Mai 2004 abzugebenden Vermarktungsmeldung wurden 76.900 t Milch und Milchprodukte (in Milch umgerechnet) von 20.306 Landwirten abgesetzt.

Neben dem umfangreichen Individualschriftverkehr belief sich das Ausmaß der ***D-Quotenadministration*** im Jahre 2004 auf:

Tätigkeit	*Anzahl Geschäftsfälle*	*Menge in t*
Verarbeitung der Meldungen des Direktverkaufes	21.019	76.900
Handelbarkeit von D-Quoten	689	2.198
Leasing von D - Quoten	2	21
Kürzung von D-Quoten gem. § 33 a MGV 1999	154	803
Verfall von D-Quoten	509	877
Wiederzuteilung von D-Quoten	43	349

Für die alljährlich vor dem 15. Mai an die AMA zu übermittelnde „Meldung des Direktverkaufs“ werden den Direktvermarktern lesefähige OCR – Formulare zugesandt. Darüber hinaus wird aber auch die elektronische Meldungslegung über eAMA angeboten. Von der Internetübermittlung haben im Berichtsjahr 4011 Direktvermarkter (= ca. 20 %) Gebrauch gemacht.

Entwicklung des Milchmarktes in Österreich

Im Jahr 2004 betrug die ***Milchanlieferung*** 2.617.204 t und war um 1,1% niedriger als im Jahr 2003. Der durchschnittliche Erzeugerpreis Jänner bis November 2004 lag für Milch mit 4,31% Fett und 3,49% Eiweiß ab Hof bei € 32,856/100 kg inkl. Ust.

Der durchschnittliche Milcherzeugerpreis ohne Ust. in der BRD betrug von Jänner bis November 2004 € 27,60/100 kg auf Basis 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß. Der vergleichbare Erzeugerpreis in Österreich betrug in diesem Zeitraum € 27,76.

Die ***verarbeitete Milchmenge zu flüssigen Milchprodukten*** (Trinkmilch, Mischtrunk, H-Milch, Schlagobers und Rahm) betrug 876.103 t und lag damit um 4,9%

höher als im Jahr 2003. Die Mengen, über die in der Klammer angeführten Einzelprodukte, sind der Jahresauswertung der Monatsnachweise zu entnehmen.

Der ***Zukauf von Verarbeitungsmilch*** aus anderen Mitgliedstaaten sank im Berichtsjahr um 63,5% auf 12.621 t. Der ***Versand von Verarbeitungsmilch*** in andere Mitgliedstaaten stieg um 7,5% auf 510.276 t.

Die ***Buttererzeugung*** lag im Jahr 2004 mit 32.186 t um 1,0% unter jener des Vorjahres. Für Markenbutter aus anderen Mitgliedstaaten besteht weiterhin nur eine geringe Nachfrage. Allerdings wird Butter aus anderen Mitgliedstaaten unter österreichischen Handelsmarken abgesetzt.

Die ***Käseerzeugung*** sank um 4,6 % auf 139.881 t.
1999: 108.612 t
2000: 118.523 t
2001: 133.045 t
2002: 138.329 t
2003: 146.417 t
2004: 139.881 t

Die Erzeugung von ***Dauermilchprodukten*** bewegte sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Bei Vollmilchpulver wurden 1.046 t und bei Magermilchpulver 5.987 t erzeugt.

	Vollmilchpulver	Magermilchpulver
2001	1.139 t	7.635 t
2002	1.254 t	10.078 t
2003	1.348 t	8.788 t
2004	1.046 t	5.987 t

Qualität

Die Bestimmung der Rohmilch-Qualität für die Qualitätsbezahlung der angelieferten Milch und als Grundlage zur Abrechnung im Rahmen der Quotenverwaltung erfolgt in den von der AMA zugelassenen Gebietslabors.

Die acht österreichischen Labors und das Labor in Wolnzach (Bayern) untersuchen im Rahmen der Milch-Garantiemengen Verordnung 1999 für jeden Milcherzeuger mindestens drei Mal pro Monat den Fett- und Eiweißgehalt, mindestens zwei Mal pro Monat die Keimzahl und die Somatischen Zellen und zumindest ein Mal monatlich den Gefrierpunkt und die Hemmstoffe.

Um abzusichern, dass die Basis für die Rohmilch-Bewertung für alle österreichischen Milchlieferanten nach einheitlichen Kriterien erfolgt, werden von der AMA in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Alpenländische Milchwirtschaft in Rotholz/Tirol regelmäßig Ringversuche durchgeführt. Diese ermöglichen einen Vergleich des Messniveaus und der Messgenauigkeit aller teilnehmenden Labors.

Im Jahr 2004 wurden zehn nationale Ringversuche mit durchschnittlich 20 Teilnehmern und zwei internationale Ringversuche mit etwa 40 Labors aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Ungarn, Slowenien und Italien durchgeführt.

Alle Teilnehmer erhielten Proben zur Bestimmung der Qualität. Die Ergebnisse wurden miteinander und mit den Sollwerten verglichen. So konnten systematische Abweichungen sofort erkannt und Maßnahmen zu deren Behebung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Labors getroffen werden.

Das Funktionieren der Geräte für die Untersuchung der Rohmilch sowie die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse wurde vor Ort in allen anerkannten Gebietslabors kontrolliert.

Weiters wurden stichprobenweise die Probenahme-Anlagen der Milchsammelwagen kontrolliert.

Sämtliche in Österreich für die automatische Probenahme in Verwendung stehende Milchsammelwagen sind in einem EDV-Programm der AMA erfasst. Im Jahr 2004 wurde für rund 360 Milchsammelwagen die jährliche Überprüfung der Probenahmeanlagen (ÖNORM L 5265) kontrolliert.

Die Rohmilchqualität in Österreich befindet sich auf sehr hohem Niveau:

Qualitätsergebnisse der Anlieferungsmilch - Summe Österreich (gewogenes Mittel)						
Zeitraum	Milch ohne Q-Abzüge %	S-Klasse KZ <50.000 ZZ <250.000 %	Keimzahl (KZ) 1. Stufe KZ <100.000 %	Keimzahl (KZ) 2. Stufe KZ >100.000 %	Somatische Zellen (SZ) 1. Stufe ZZ <400.000 %	Somatische Zellen (SZ) 2. Stufe ZZ >400.000 %
I-XI 2002	**97.85**	**79.66**	**19.00**	**1.33**	**19.44**	**0,90**
I-XI 2003	**97.88**	**79.87**	**18.89**	**1.24**	**19.18**	**0.95**
I-XI 2004	**98.29**	**81.48**	**17.51**	**1.01**	**17.73**	**0.79**

Vieh und Fleisch

Außenhandel – Ein- und Ausfuhrlizenzen

Im Jahr 2004 stellte die Agrarmarkt Austria im Bereich Vieh und Fleisch 2.903 Lizenzen im Rahmen der in der Europäischen Gemeinschaft bestehenden Ein- und Ausfuhrregelungen aus.

Warenart	EINFUHR				AUSFUHR			
	Anzahl d. erteilten Lizenzen		erteilte Menge		Anzahl d. erteilten Lizenzen		erteilte Menge	
Sektor Rinder	Lebend: Fleisch:	44 70	2.068 1.438.168	Stk kg	Lebend: Fleisch:	107 1.019	12.079 11.179.762	Stk kg
Sektor Schweine		19	746.400	kg		683	9.470.200	kg
Sektor Geflügel		860	1.173.852	kg	Fleisch: Küken:	- 16	- 649.518	 Stk
Sektor Eier	Eier: Eipulver:	3 37	1.600.000 4.485.537	kg kg	Eier: Eier:	1 23	84.240 194.400	Stk kg
Sektor Schafe/Ziegen	Lebend: Fleisch:	1 20	6 55.596	Stk kg		-	-	
SUMME		**1.054**	**2.074 9.499.553**	**Stk kg**		**1.849**	**745.837 20.844.362**	**Stk kg**

Intervention von Rindfleisch

Im Jahr 2000, 2001 und 2002 erfolgte EU-weit ein Ankauf von 276.837,3 t Rindfleisch. In Österreich wurde davon eine Menge von 8.482,2 t eingelagert. Mit der Auslagerung wurde im Juni 2002 begonnen und im Juli 2003 abgeschlossen. Seit diesem Zeitpunkt liegt kein Rindfleisch im Rahmen der Intervention auf Lager.

Besondere Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor

Auf Grund der angespannten Marktsituation bei Rindfleisch, ausgelöst durch die Ereignisse um BSE, wurde von der Europäischen Kommission der EU-weite Ankauf von Rindern, älter als 30 Monate, gemäß Verordnung (EG) Nr. 690/2001 beschlossen. Im Jahr 2001 und 2002 erfolgte EU-weit ein Ankauf von 204.475,4 t Kuhfleisch. In Österreich lag der Gesamtzuschlag bei 928,4 t, davon wurde eine Menge von insgesamt 640,2 t Kuhfleisch ohne Knochen eingelagert. Von Oktober bis November 2001 wurden 201,6 t für die Konservenproduktion (Nahrungsmittel-

hilfe) verwendet. Der Lagerstand 2003 betrug ca. 438,6 t Kuhfleisch ohne Knochen. Diese Menge wurde verkauft, somit liegt derzeit kein Fleisch auf Lager.

Private Lagerhaltung von Schweinefleisch

Um die angespannte Situation am Schweinemarkt zu entlasten, hat die Europäische Kommission die Wiedereröffnung der privaten Lagerhaltung ab 22. Dezember 2003 beschlossen. In Österreich wurden in dieser Zeit Anträge in der Höhe von 1.883 t gestellt und für max. 5 Monate eingelagert. Dafür wurden Beihilfen in Höhe von € 697.000 ausbezahlt.

EU-Ausgleichszahlungen - Tierprämien

Die EU-Ausgleichszahlungen nehmen eine bedeutende Rolle im Rahmen der Marktordnung ein. Mit den Ausgleichszahlungen sollen Senkungen des Marktpreises ausgeglichen und einer Extensivierung der Produktion Rechnung getragen werden.

Maßnahme 2004 *(Stand 31.01.2005)*	***Anzahl der Anträge***	***vorläufige Auszahlung in EUR***
Extensivierungsprämie	n.v.	30.766.441,58
Extensivierungsprämie für Milchkühe im EU-Berggebiet	22.646	18.235.586,87
Extensivierungsprämie für Milchkühe im nationalen Berggebiet	352	339.792,13
Kalbinnenprämie für Milchrassen	2.996	1.753.282,23
Mutterkuhprämie	51.831	64.491.656,52
Mutterkuhprämie für Kalbinnen	32.743	
Mutterkuhprämie - Zusatzprämie	1)	9.666.769,98
Mutterkuhprämie für Kalbinnen - Zusatzprämie	2)	
Mutterschafprämie	6.860	4.327.345,86
Mutterziegenprämie		339.924,75
Schlachtprämie	n.v.	41.074.201,29
Sonderprämie für männliche Rinder	100.327	67.270.258,57
SUMME	**217.755**	**238.265.259,79**

1) *Anzahl der Anträge in Mutterkuhprämie enthalten*

2) *Anzahl der Anträge in Mutterkuhprämie für Kalbinnen enthalten*

3) *Voraussichtlicher Auszahlungsbetrag. Bei den Bestands- und Schlachtprämien 2004 wird keine Akontierung mehr vorgenommen. Der gesamte Betrag wird zusammen mit der Extensivierungsprämie im Februar ausbezahlt.*

4) *Bei der Schlachtprämie sind nur die Schlachtungen bis November 2004 berücksichtigt.*

eAMA - Das Internetserviceportal der AMA

Im Jahr 2004 reichten rund 20.000 Landwirte ihre Rinderprämienanträge über eAMA ein. Das entspricht rund einem Drittel aller Rinderprämienanträge (ca. 73.000). Weiters wurden bereits mehr als 60% der Meldungen im Rahmen der Lebendrinderkennzeichnung über das Internet durchgeführt. Mehr als 40.000 Kunden sind mittlerweile im Internetserviceportal eAMA registriert.
Das Geografische Informationssystem (GIS) wurde mit September in Betrieb genommen. Bis Jahresende wurde GIS bereits von 17.000 Kunden genutzt.

eAMA wurde im Jahr 2004 mit dem Multimedia-Staatspreis in der Kategorie „eGovernment to Business“ ausgezeichnet.

Förderung der Erzeugung und Vermarktung von Honig gem. VO(EG) 1221/97

Im November 2004 wurden an 12 Förderungswerber (den Österreichischen Imkerbund, dessen Landesorganisationen, den Österreichischen Erwerbsimkerbund und die Austrian Carnica Association) die kofinanzierten Mittel aus dem Honigförderprogramm 2003/2004 ausbezahlt. Diese beliefen sich in Summe auf € 946.961,78.

Klassifizierung und Zurichtung

Kontrollen erfolgen durch Mitarbeiter des Technischen Prüfdienstes im Rahmen des Qualitätsklassengesetzes, wie beispielsweise die Überprüfung der Zurichtung, der Klassifizierung und der Verwiegung.

Die Agrarmarkt Austria ist auch mit der Koordination von Klassifizierungskursen und Vergleichsklassifizierungen betraut. Im Jahr 2004 fanden 2 Rinder- und 1 Schweineklassifizierungskurs statt. Im Mai und November 2004 wurden Vergleichsklassifizierungen für Rinderschlachtkörper abgehalten.

Rinderkennzeichnung

Die verbesserte Performance der AMA-Internet Applikation „RinderNET“ und die erweiterten Möglichkeiten wurden von den Benutzern sehr gut angenommen. 2004 wurden bereits 93 % der Meldungen von Klienten und rund 43 % der Meldungen der Landwirte (insgesamt rund 60 % der Gesamt-Meldungen) in das RinderNET eingegeben. Im Moment melden rund 30.000 Landwirte und rund 1.200 Klienten über das RinderNET.

Im Laufe des Jahres 2004 wurde weiter intensiv an der Verbesserung der Datenqualität gearbeitet. Ein vollautomatisches und mehrstufiges Fehlermanagementsystem wurde im laufenden Betrieb weiter verfeinert.

Etikettierung von Rindfleisch

Die BSE-Krise hat zu einem dramatischen Rückgang des Rindfleischkonsums geführt. Um das Vertrauen der Verbraucher wieder zurückzuerlangen, ist es notwendig, eine genaue Identifikation von Rindern und Rindfleisch zu gewährleisten. Aufbauend auf die Lebendrinderregistrierung, welche seit dem 01.01.1998 zwingend vorgeschrieben ist, wurde in weiterer Folge eine Etikettierung von Rindfleisch geschaffen. Marktbeteiligte, die über die obligatorischen Angaben hinaus nähere Angaben zu Rindfleisch machen wollen, können dies nur über ein von der AMA genehmigtes System tun. Das Kennzeichnungssystem "bos®" der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. ist als Branchenlösung konzipiert und steht allen Marktbeteiligten offen. Das Kennzeichnungssystem "VUQS-R" ist in erster Linie für landwirtschaftliche Direktvermarkter vorgesehen, steht jedoch in ihrer Konzeption auch allen anderen Marktbeteiligten für alle Marktstufen offen.

Cross Compliance (CC)

Die Umsetzung der Kontrollen für die Cross Compliance (Einhaltung der anderweitigen Bedingungen) wurde im Herbst unter Einbindung aller Beteiligten begonnen. Dabei wurden insbesondere arbeitsfähige Strukturen mit den Ländern (Länder-Fachgruppen, AMA-Arbeitsgruppe, CC-Koordinator) geschaffen. Es wurden die Kontrollbehörden für 2005 bestimmt und allgemeine CC-Kontrollinhalte festgelegt. Im Jahr 2005 werden die Vogelschutz- sowie die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von den Bundesländern kontrolliert, alle anderen Maßnahmen werden von der AMA kontrolliert. In enger Abstimmung mit dem Lebensministerium, den Ländern und den Interessensvertretungen wurde ein Merkblatt Cross Compliance entwickelt, welches am 10. Jänner 05 an alle Landwirte versandt wurde. Mit der technischen Umsetzung wurde zeitgerecht begonnen, sodass einer rechtskonformen Abwicklung ab 2005 nichts im Wege steht.

GAP-REFORM

a) Einheitliche Betriebsprämie (EBP)

Ergänzung zum Bewirtschafterwechsel

Betriebe, bei denen ab dem 1. Jänner 2000 ein Bewirtschafterwechsel stattgefunden hatte, wurden in einem Schreiben Ende März 2004 über das bevorstehende Ermittlungsverfahren für die Einheitliche Betriebsprämie informiert. Dabei wurden die Bewirtschafter ersucht, das beiliegende Formular zur Übertragung der Zahlungsansprüche von den historischen Bewirtschaftern des Referenzzeitraums bestätigen zu lassen. Von den 26.585 versendeten Schreiben wurden ca. 1.000 nicht beantwortet.

Ermittlungsverfahren (EV)

Das Ermittlungsverfahren wurde mit dem Informationsschreiben an alle Landwirte, die im Referenzzeitraum Zahlungen erhalten hatten, eingeleitet. Der Versand des Informationsschreibens wurde in 2 Tranchen abgewickelt. Der Grund dafür lag in der nationalen Entscheidung, zur Berechnung der Futterfläche nicht den Referenzzeitraum, sondern die MFA-Antragsdaten des Jahres 2004 heranzuziehen. Für die Betriebe mit Futterflächen konnte die Berechnung erst später durchgeführt werden.

Der Versandzeitraum für die 1. Tranche (Betriebe ohne Futterflächenberechnung) war vom 19.08. bis 27.08.04.

Der Versandzeitraum für die 2. Tranche (Betriebe mit Futterflächenberechnung) war vom 18.10. bis 29.10.04

Nach Erhalt des Informationsschreibens konnten die Landwirte über ihre zuständige Bezirksbauernkammer Anträge zur Korrektur bzw. Härte- und Sonderfall stellen und Vorabübertragungen von Zahlungsansprüchen einbringen.

Überblick über die Antragstellungen im EBP-Ermittlungsverfahren (Stand 27.01.2005):

Mantelanträge	***Anzahl***
Übergabe eines im Referenzzeitraumes verpachteten Betriebes	36
Langfristige unveränderbare Pacht von Flächen	228
Neueinsteiger	204
Härtefälle	843
Kauf von Flächen	1.234
Ansuchen auf Richtigstellung	1.439
Betriebsumstellung - Einstellung der Milchproduktion	1.560
Investition in die Tierhaltung	3.763
Vorab-Übertragungen von Zahlungsansprüchen	16.184
SUMME	**25.491**

Für die (zeitkritische) Bearbeitung und Beurteilung der Anträge des Ermittlungsverfahrens wurden in der AMA bis zu 30 Mitarbeiter eingesetzt.

b) Automatisierte Antragstellung Mutterkuhprämie

Die Umsetzung der beschlossenen automatischen Antragstellung für Mutterkühe (über die Rinderdatenbank) war sehr zeitkritisch - die Implementierung der Software für die Antragsgenerierung ab Jänner 2005 konnte aber zeitgerecht fertiggestellt werden. Das Merkblatt Tierprämien 2005 wurde termingerecht am 15.12.2004 versandt.

c) Gekoppelte Flächenmaßnahmen - GFM (Durum, Eiweißpflanzen, Schalenfrüchte, Energiepflanzen)

Die Erstberechnung und der Bescheidversand wurden termingerecht umgesetzt. Die Auszahlung der GFM – Maßnahmen erfolgte am 21.12.2004.

Berechnungsübersicht:

Maßnahme	***Anzahl abgerechneter Betriebe***	***Auszahlungsbetrag in EURO***
Qualitätsprämie für Hartweizen	2.016	271.428,25
Eiweißpflanzenbeihilfe	14.680	2.327.907,60
Energiepflanzenbeihilfe	592	139.050,36
Flächenzahlung für Schalenfrüchte	13	1.731,56
SUMME		**2.740.117,77**

d) Milchprämie

Im Jahr 2004 gelangte erstmalig die Milchprämie zur Auszahlung. Es wurden die Hauptauszahlung im November und eine erste Nachberechnung im Dezember 2004 durchgeführt. Die 2. Nachberechnung wird für Februar 05 vorbereitet. Das Berechnungsprojekt 05 wurde gestartet.

Berechnungsübersicht:

Maßnahme	*Anzahl abgerechneter Betriebe*	*Auszahlungsbetrag in EURO*
Milchprämie	52.201	31.967.383,46

e) Marktordnung Pflanzen (Stärkeindustriekartoffel, Hopfen, Tabak, Trockenfutter, Saatgut)

Die Erstellung der Software für die Berechnung der Prämien für Stärkeindustriekartoffel 2005, gekoppelte Prämie Hopfen und Tabak-Referenzdaten ist derzeit in Vorbereitung.

Stärkeindustriekartoffel (STIK):

5 Teilzahlungen wurden bis dato durchgeführt. Die Abrechnung über den letzten Anlieferungsmonat erfolgt voraussichtlich Ende Jänner/Anfang Februar 2005.

Berechnungsübersicht:

Maßnahme	*Anzahl abgerechneter Betriebe*	*Auszahlungsbetrag in EURO*
Beihilfe STIK	1.987	4.290.549,68
Herstellerprämie STIK	1	864.179,47

KONTROLLE DER MARKTORDNUNGEN

Kontrollstatistik

Im Zeitraum ***01.01.2004*** bis ***31.12.2004*** wurden mehr als ***115.000 Prüfberichte*** erstellt. Ausdrücklich festgehalten wird in diesem Zusammenhang, dass es sich bei der genannten Zahl nicht immer um kontrollierte Betriebe handelt, da bei einem Kontrollbesuch mehrere Prüfberichte erstellt werden können.

Die nachstehende Aufstellung dokumentiert die einzelnen Kontrollaktivitäten:

1) Kontrollen im pflanzlichen Bereich	
Art der Kontrolle	***SUMME***
Alpungsprämien	667
Aufforstung	198
Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	6.989
Berghöfekataster	4.145
Biologischer Landbau	895
Eiweißpflanzen	746
Energiepflanzen	35
Extensivierungsprämie Flächen	2.242
Futterflächen	3.799
Gute Landwirtschaftliche Praxis	11.507
Hanf, Flachs, inkl. Bemusterung	6
Hartweizen	136
Hopfen	21
Intervention Getreide	208
Kontrollen integrierte Produktion	955
Kulturpflanzenförderung	5.854
Ländliche Entwicklung	2.129
Marktordnung Zucker	45
Marktordnung Stärke	204
Minderertrag Raps/Sonnenblume	276
Nachwachsende Rohstoffe	141
ÖPUL	7.710
ÖPUL – B	1.768
Probenziehung integrierte Produktion, Bio-Landbau u. extensiver Getreidebau	1.046
Saatgut	37
Schalenfrüchte	10
Stärkekartoffeln	92
Tabak	71
Trockenfutter	6
Vorbeugender Gewässerschutz	95
Winterbegrünung	3.328
Zwischensumme	**55.361**

2) Kontrollen im tierischen Bereich	
Export Rindfleisch	763
Extensivierungsprämie Milchkühe	2.766
Intervention Rindfleisch	37
Klassifizierung Fleisch	2.137
Prämie Mutterkühe	6.911
Prämie Mutterschafe	847
Prämie Mutterkuhkalbinnen	4.635
Prämie Milchkuhkalbinnen	483
Private Lagerhaltung Schweinefleisch	325
Nationaler Ergänzungsbetrag für Schafe und Ziegen	31
Schlachtprämie Landwirte	7.682
Schlachtprämie Schlachthöfe	870
Sonderprämie männliche Rinder	13.686
Tierkennzeichnung	9.865
Zwischensumme	**51.038**

3) Kontrollen im Milchbereich	
Art der Kontrolle	***SUMME***
Abnehmer	70
Direktvermarktungsquoten Milch	1.122
Erzeuger Prüfung A-Quote	22
Milchalm	4
Milchprämie	2.258
Kontrollen gem. VO 2191/81 Butter an gemeinnützige Einrichtungen	45
Kontrollen gem. VO 429/90 Butterfett für den unmittelbaren Verbrauch	180
Kontrollen gem. VO 270/98 Interventionsbutter	88
Kontrollen gem. VO 214/01 Intervention Magermilchpulver	28
Kontrollen gem. VO 2204/90 Kasein-Verwendung	9
Kontrollen gem. VO 2799/99 Magermilchpulver für Mischfutter	28
Kontrollen gem. VO 2571/91 Milchfettverarbeitung	818
Kontrollen gem. VO 2771/99 Private Lagerhaltung Butter	265
Kontrollen gem. VO 1244/04 Private Lagerhaltung Käse	209
Kontrollen gem. VO 2707/00 Schulmilch	358
Lizenzen Milch	5
Zwischensumme	**5.509**

4) Sonstige Prüfungen und Tätigkeiten	
Ernteerhebungen Getreide	1.574
Flächentausch	51
Preiserhebungen	81
Agrarmarketingbeitrag	381
Gütesiegel Fleisch	601
Probenahme für Q|Lab/ OFI	219
Prüfung der Betriebsteilungen / Scheinbewirtschaftungen	9
Sonstige Prüfungen und Kontrollen	340
Zwischensumme	**3.256**
GESAMTSUMME	**115.164**

** Es können Unterschiede zu bereits veröffentlichten Kontrollzahlen insofern auftreten, da es auch Kontrollstatistiken gibt, die sich auf das entsprechende Antragsjahr beziehen. So müssen zB im Rahmen der Tierprämienprüfungen alle gestellten Anträge, die 12 Monate vor dem Kontrolltag gestellt wurden, ebenfalls überprüft werden. Wird zum Beispiel auf einem Betrieb eine Kontrolle auf Sonderprämie männliche Rinder im Mai 2004 durchgeführt, so werden sowohl die im Antragsjahr 2004 als auch die im Antragsjahr 2003 gestellten Anträge überprüft.*

MARKT- UND PREISBERICHTERSTATTUNG

Die Markt- und Preisberichterstattung auf der Grundlage eines gesetzlichen Auftrages dient der Förderung der Markttransparenz und der Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen, vor allem aber auch der Information der Marktteilnehmer.

Die Marktberichte wurden laufend durch zusätzliche Erhebungen ergänzt.

Folgende Berichte wurden publiziert:

- ***Marktbericht Eier und Geflügel***
- ***Marktbericht Getreide und Ölsaaten***
- ***Marktbericht Milch und Milchprodukte***
- ***Marktbericht Obst und Gemüse***
- ***Marktbericht Vieh und Fleisch***

Darüber hinaus wurden monatliche Gesamtberichte unter dem Titel ***"Daten - Fakten - Informationen"*** erstellt.

Für folgende Bereiche wurden Verlautbarungsblätter veröffentlicht:

- ***Verlautbarungsblatt für den Bereich Getreide und Ölsaaten***
- ***Verlautbarungsblatt für den Bereich Milch und Milchprodukte***
- ***Verlautbarungsblatt für den Bereich Vieh und Fleisch***

Aufgrund einschlägiger Verordnungen müssen ***regelmäßig Preismeldungen*** im Rahmen der Marktordnungen an die ***Europäische Kommission*** übermittelt werden.
Diese Meldungen werden in der Regel wöchentlich von der Agrarmarkt Austria an die Kommission gesendet und dienen als Basis für die laufenden Marktordnungsmaßnahmen.

Die Markt- und Preisberichterstattung in Österreich beinhaltet auch die Entwicklungen der internationalen Märkte.

Internet - Einsatz

Der Einsatz moderner Technologien wurde im Berichtsjahr weiterhin stark forciert. Seit Beginn des Jahres 2001 stehen die aktuellen Merkblätter, Ausfüllhilfen, Verlautbarungen, die Marktberichte zu den einzelnen Produktbereichen, aber auch die monatlich erscheinende AMA-Publikation „Daten & Fakten“ im Internet unter der Adresse ***www.ama.at*** kostenlos zur Verfügung.

Um Einsparungspotentiale zu nutzen, werden die genannten Publikationen nur mehr via Internet angeboten.

AGRARMARKETING

Die Agrarmarkt Austria hat neben ihren gemäß § 3 AMA-Gesetz definierten Aufgaben auch die

Förderung des Agrarmarketings

durchzuführen.

Dazu hat die Agrarmarkt Austria mit 01.07.1995 eine Tochtergesellschaft gegründet, die

„Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH."

Als Geschäftsführer der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. fungiert Dr. Stephan MIKINOVIC.

Die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. zählt zu ihren **AUFGABEN**

- ***die Vermarktung von Agrarprodukten im In- und Ausland***
  mit den Instrumentarien der klassischen Werbung,
  der PR und der Verkaufsförderung

sowie

- ***Maßnahmen zur Förderung der Qualität***

zu setzen.

Zu diesem Punkt gehören Betreuung und Ausbau des AMA-Gütesiegels und des AMA-Biozeichens sowie des Rindfleischkennzeichnungs- und -registrierungssystems „bos".

Für detaillierte Informationen verweist die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. auf ihren eigenen ***Tätigkeitsbericht über die Marketingaktivitäten des Jahres 2004***, der direkt über die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH., Unternehmenskommunikation bezogen werden kann sowie im Internet unter www.ama.at zur Verfügung steht.

Organigramm der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.

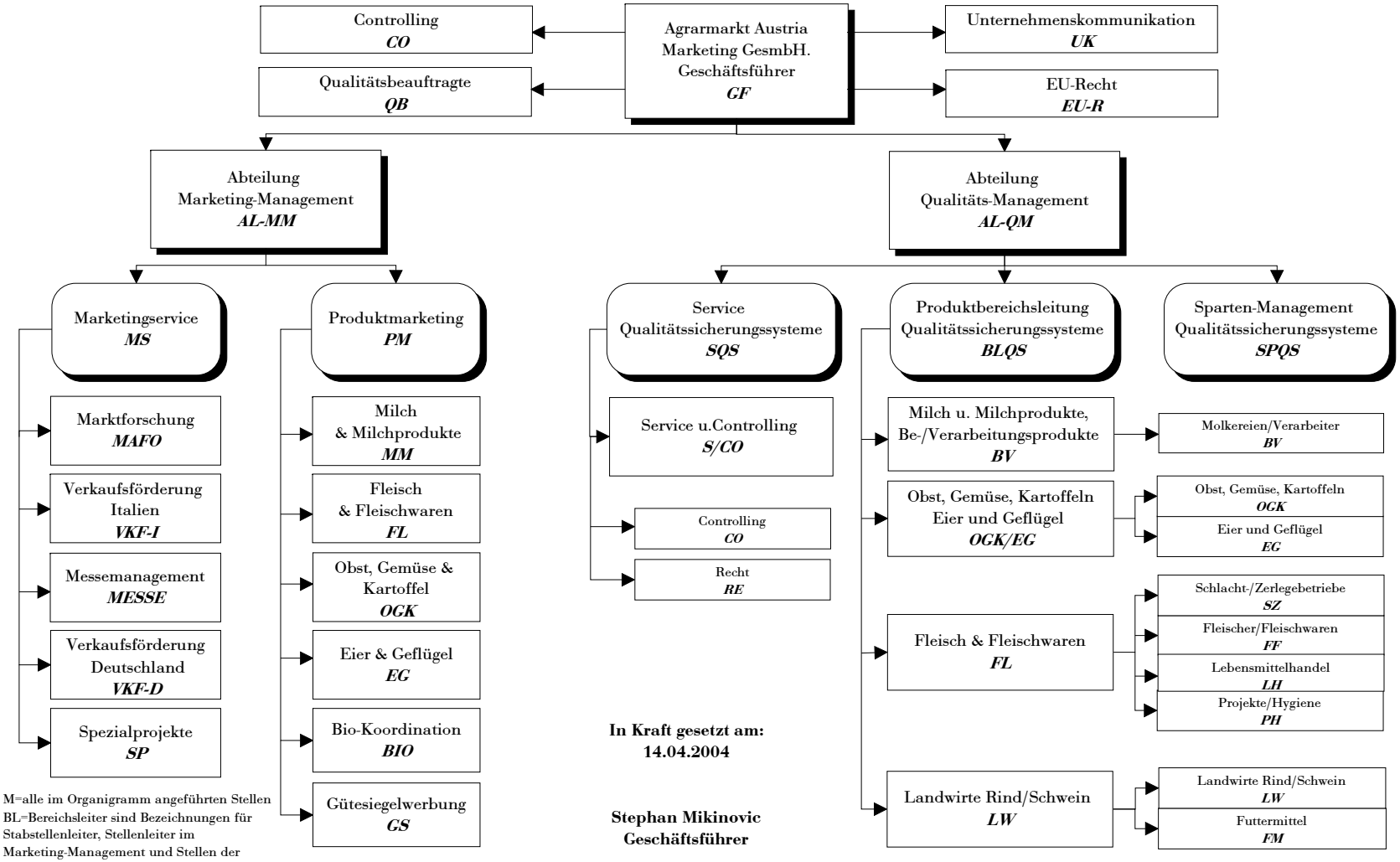

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AMA	Agrarmarkt Austria
AZ	Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete
BBK	Bezirksbauernkammer
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMF	Bundesministerium für Finanzen
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds
eAMA	Internetserviceportal der AMA für ihre Kunden
bos	Rindfleischkennzeichnungs- und Registrierungssystem
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GIS	Geografisches Informationssystem
HGB	Handelsgesetzbuch
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IRD	Interne Revisionsdienst der AMA
KPF	Kulturpflanzenflächenzahlung
LAN	Local Area Networks = lokales Netzwerk
MOEL	Beratung der Mittel- und Osteuropäischen Beitrittskandidaten
MOG	Marktordnungsgesetz
MSC	Management Service Controlling
NAWAROS	Nachwachsende Rohstoffe
ÖPUL	Österreichisches Programm für Umwelt und Landwirtschaft
Q|LAB|austria	Qualitätslabor der AMA
RD	Rückforderungsmanagement - Debitorenbuch
Tabelle 104	Wochenmeldung und Meldungen zum 10-ten und zum 20-ten eines jeden Monats an den EAGFL
TPD	Technischer Prüfdienst
ZMZ	Zwölfmonatszeitraum

Auskünfte:

Agrarmarkt Austria

1200 Wien, Dresdner Straße 70

t: 0043 / 1 / 33 151 - 0

f: 0043 / 1 / 33 151 - 299

e: office@ama.gv.at

Impressum:

Herausgeber	AGRARMARKT AUSTRIA
Redaktion und Grafik	Agrarmarkt Austria Dipl.-Ing. Martina Mayerhofer A-1200 Wien, Dresdner Straße 70
Foto	AMA und AMA Marketing GesmbH.
Hersteller	Eigendruck
Herausgegeben	Wien, am 10. März 2004
Verlagsrechte	Die in dieser Broschüre veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der AGRARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit Quellenangabe gestattet.